

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Kinder und Frauen-Beilage

Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig. Jahres-Abonnement 2,00 Mark.

Stuttgart den 22. August 1906

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zunbel), Wilhelmshöhe, Post Vegerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtach-Straße 12.

Inhalts-Verzeichnis.

Der Kampf, Erwecker des Klassenbewußtseins. Von B. Th. — Ehe und Sittlichkeit. V. (Fortf.) — Frauenstimmrecht. II. Von a. br. — Die Mutterschutzforderungen der deutschen Genossinnen. — Die Frau in den Krankenkassen. Von E. G. Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Von den Organisationen. — Konferenz der sozialdemokratischen Frauen des siebten schleswig-holsteinischen Wahlkreises. — Gewerkschaftliche Rundschau. Notizenteil: Frauenstimmrecht. — Dienstbotenfrage. — Verschiedenes. — Quittung. Feuilleton: Die Wahrheit. Von Hans Böttcher. (Gedicht.) — Wenn die Äpfel reif sind. Von Theodor Storm. — Sprüche. Von Leon Polly.

Der Kampf, Erwecker des Klassenbewußtseins.

Das heldenhafte Ringen des Proletariats in Rußland lenkt die Aufmerksamkeit auf eine Tatsache, die im Getriebe des Alltags leicht in den Hintergrund tritt. Der Erfolg des Kampfes hat nicht bloß Klassenbewußtsein und Organisation zur Voraussetzung, sondern ein wichtiger Erfolg des Kampfes ist, seinerseits Klassenbewußtsein zu wecken und zur Organisation zu treiben.

Der revolutionäre Kampf hat im Proletariat Rußlands Nebel zerstreut, die noch vor kurzem sein Empfinden und Denken gefangen hielten, es hat in ihm rasch viele und wertvolle Kräfte entwickelt. Mit Bewunderung schauen wir diese Revolutionierung des Geistes. Wer hätte es noch vor kaum zwei Jahren für möglich gehalten, daß in einem Lande, wo die Industrie jung und im Vergleich zu anderen Staaten schwach entwickelt ist, wo infolgedessen das industrielle Proletariat nur einen kleinen Prozentsatz der Bevölkerung ausmacht, die Arbeiterklasse so schnell und so klar ihr Klasseninteresse begreifen würde. Und die russische Arbeiterklasse ist obendrein sozusagen erst gestern aus einer Bauernschaft hervorgegangen, die lange durch die Leibeigenschaft an die Scholle gefesselt war.

Noch im Januar vorigen Jahres wallfahrtete das Petersburger Proletariat, geführt von einem Priester, das Bild des Erlösers voran, zu „Väterchen“, um von seinem gütigen Herzen die Freiheit zu erbitten. Und heute? Heute steht das Proletariat des ganzen Riesereiches ohne Unterschied des Glaubens, der Nationalität und Rasse im Vordertreffen des Kampfes gegen den Zarismus. Das fluchbeladene System des Selbstherrschertums hat in Rußland keinen leidenschaftlicheren und zäheren Todfeind, als das Proletariat. In der Blut des revolutionären Kampfes ist die Arbeiterklasse überraschend schnell zum Verständnis seiner Klassenlage herangereift. Sie ist sich bewußt geworden, welcher bedeutendere Faktor im modernen kapitalistischen Wirtschaftsleben und Staate sie ist. Sie fühlt ihre Macht und Bedeutung und hat sie in ihren Riesenstreiks den herrschenden Klassen gezeigt. Rasch hat sich der junge Streiter zur Reife entwickelt.

Das fabelhaft schnelle Erwachen des russischen Proletariats weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß über den Erfolg einer Revolution oder einer sonstigen Massenerhebung nicht einzig und allein die Stärke der bereits vorher organisierten Streitkräfte des Proletariats entscheidet, weil der Kampf selbst ein mächtiger Revolutionär des Geistes, ein höchst wichtiges Moment ist, die Massen zu erwecken und zu schulen, kurz, neue Kämpfer zu entwickeln.

In friedlichen Zeiten kann es geschehen, daß die aufrüttelnde und klärende Kraft der proletarischen Klassenlage bei den einzelnen abgeschwächt, daß das proletarische Klassenbewußtsein getrübt wird. Wenn die Arbeiter tagaus tagein in der Fabrik stehen und als Anhängsel der Maschine ihren monotonen Verrichtungen nachgehen, so trägt wohl bei dem einen oder anderen das Abstumpfende, jedes individuelle Leben tödende des Wirtschaftsgetriebes für etliche Zeit den Sieg davon über das ihnen innewohnende kooperative, zusammenschweißende Moment, welches das Solidaritätsgefühl der Massen weckt. Jedoch in Zeiten des Kampfes, wo das geschichtliche

Werden sich rascher und offenkundiger vollzieht, wo die Augen aller gewaltsam auf die Gesellschaft als Ganzes gelenkt werden, verschwinden diese Einflüsse. Die Geister erwachen, der Blick erweitert und verschärft sich.

Noch ein anderer Umstand kommt in Betracht. Die ausbeutenden Klassen hatten dank ihrer Machtstellung im Staate die Möglichkeit, die ausgebeuteten Massen in geistiger Knechtschaft zu halten, sich dienstwillige Arbeitssklaven heranzuziehen, die ihr Loos als gott- oder naturgewollt hinnehmen. Schon in der Schule wird das proletarische Kind mit religiösem und anderem geistig luechtenden Kram vollgepfropft, dessen Alpha und Omega ist: „Gehorchet der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat“; „seid gute Untertanen“; „wer sich erniedrigt, der soll erhöht werden“, natürlich erst im Jenseits, nachdem er sich im Diesseits tief und willig als Arbeitssklave gebückt hat! Wenn das Kind zum Mann, zur Frau herangewachsen ist, so ist die Kirche im Bunde mit der bürgerlichen Wissenschaft und der bürgerlichen Politik redlich bemüht, das, was gesät wurde, weiter zu hegen und zu pflegen und den Proletariern die Ewigkeit der heute herrschenden Gesellschaftsform plausibel zu machen, mit der ihre Unterdrückung verbunden ist. Wenn es nicht anders geht, so entschließen sich die bestehenden Klassen zu etwas Reformzuckerbrot, sie werden arbeiterfreundlich, um ihre Machtstellung zu befestigen. Sobald aber die geschichtliche Entwicklung trotz allem zum Kampfe treibt, lassen die herrschenden Klassen ihre Mäste fallen, offen und brutal vertreten sie ihre Klasseninteressen. Ihre Sirenenfänge verstummen, mit geballter Faust suchen sie ihre Macht zu verteidigen. Wie Schuppen fällt es dann von den Augen der Proletarier, die noch in der Gefolgschaft der herrschenden Klassen einhergetrottet sind.

Das Klassenbewußtsein des Proletariats wird jedoch nicht nur durch den weltgeschichtlichen Kampf, durch die Revolution erweckt, in der es gilt, eine alte Gesellschaftsform zu sprengen. Auch der Kleinkrieg, der Kampf von Tag zu Tag zwischen den Klassen rüttelt indifferente Massen wach, und das um so mehr, je weitere Kreise er zieht, je schärfer er den Gegensatz der Klassen aufzeigt. Das haben der Bergarbeiterstreik und der letzte große Kampf des Metallarbeiterverbandes bewiesen, das lehren alle die vielen gewerkschaftlichen Kämpfe wie die Schlachten, in denen die Sozialdemokratie sich bei Wahlen und in den Parlamenten mit den bürgerlichen Parteien mißt. Welches auch immer für den Augenblick das praktische Ergebnis der Kämpfe sein mag, historisch tragen sie alle zum Erfolg, zur Befreiung des Proletariats bei. Auch die Niederlagen tragen künftige Siege in ihrem Schoße. Das eigentliche Resultat dieser Kämpfe ist nicht der unmittelbare Erfolg, wie es im „Kommunistischen Manifest“ heißt, sondern die immer weiter um sich greifende Vereinigung der Arbeiter.

Selbstverständlich ist für die proletarischen Kämpfe das Vorhandensein einer aufgeklärten, organisierten Kerntruppe von höchstem Werte, sie ist die geistig führende Macht, welche dem Ringen Ziel und Richtung gibt. Aber wir dürfen über ihrer Bedeutung und ihren Leistungen nicht vergessen, welcher großer revolutionärer Erzieher der Kampf selbst ist, der die Massen erweckt und zusammenschweißt, deren das Proletariat für seine Siege bedarf.

B. Th.

Ehe und Sittlichkeit.

V.

(Fortsetzung.)

Die herangereifte kapitalistische Produktion räumt ganz anders mit der Naturalwirtschaft auf, als es der junge Kapitalismus getan, der kaum die Tür des handwerksmäßigen Betriebes hinter sich geschlossen hatte. Mit der Naturalwirtschaft aber steht und fällt die alte Form des Haushalts, die ihrerseits nicht bloß die äußere Gestaltung der Familie und der Ehe entscheidend beeinflusst, sondern auch für ihren Inhalt von Bedeutung ist. Was die Großfabrik und der moderne Handel mit seinen Warenhäusern und Basaren begann, das vollenden Wasser- und Gasleitung, elektrisches Licht und Telephon. Die Bedarfswirtschaft — die produktive Arbeit für den Familienverbrauch — wird in stetig

wachsenden Schichten der Gesellschaft auch aus den letzten Schlupfwinkeln des Haushalts fortgesetzt. Die moderne Produktion ergreift einen Zweig der früheren produktiven hauswirtschaftlichen Arbeit der Frau nach dem anderen und verlegt ihn aus dem Hause in die Fabrik und Werkstatt. Zahlen illustrieren, zeigen aber keineswegs erschöpfend, in welchem Umfange der Wandel erfolgt. Es sind die Ziffern über die Erwerbsarbeit der Frau in allen Kulturländern.

Auf unendlich größerer Stufenleiter geht jetzt eine Erscheinung vor sich, die bereits mit den Anfängen der kapitalistischen Produktion einsetzte: die Emanzipation der Frau vom Haushalte. Sie beschränkt sich heute nicht mehr wie damals auf die oberen Klassen der Gesellschaft, sie vollzieht sich ebenso im Proletariat und im Mittelbürgertum, sie greift unter der bäuerlichen Bevölkerung in dem Maße um sich, als der Kapitalismus und sein Staat durch vielverschlungene direkte und indirekte Einflüsse der bäuerlichen Naturalwirtschaft den Garauß machen und die Agrikultur mehr und mehr in Abhängigkeit von der Industrie gerät.

Wie in früheren Perioden schon, so ist es auch jetzt wieder der Besitz, der Reichtum, welcher die Frauen der oberen Klassen vom Haushalt emanzipiert. Wie aber die sozialen Verhältnisse sich unter der Herrschaft der kapitalistischen Produktion gestaltet haben, ist diese ihre Emanzipation im allgemeinen gleichbedeutend mit der Abwälzung von jeder Arbeit überhaupt. Der „grande dame“ unserer Tage genügt es nicht, daß die kapitalistische Produktion ihr jede produktive hauswirtschaftliche Leistung abnimmt, in der Regel überträgt sie auch die Leitung und Ordnung des Hauswesens, die Pflege und Erziehung der Kinder Müttern. Sie arbeitet nicht mehr für das Haus, sie repräsentiert es nur noch.

Die Frau der Renaissance, die am Kulturleben ihrer Tage teilnahm und gesellschaftlich hervortrat, verdankte ihr Ansehen und ihren Einfluß einer überragenden persönlichen Entwicklung, die ohne ernste geistige Arbeit nicht zu erringen war. Die zeitgenössischen Salonköniginnen dagegen werden als geistreich gefeiert, begünstigern Gelehrte, kreieren die Künstler der Saison, wenngleich sie nicht über die oberflächlichste Entfaltung eines herzlich unbedeutenden Jäh hinausgekommen sind. Was sie an geistiger und künstlerischer Kultur nicht im Fluge, genießend, in Theatern und Konzerten, in den Warenbasaren der bildenden Künste, Ausstellungen genannt, bei den Plaudereien des five o' clock Tees zu erschaffen vermögen, das vermittelt ihnen in jeder Beziehung „billig“ der moderne Zeitungs- und Zeitschriftenbetrieb. Er enthebt sie der Notwendigkeit, sich mühsam durch gelehrte Forschungen zurechtzufinden, in ernstem Ringen sich persönlich mit Kunstwerken und sozialen Problemen auseinanderzusetzen. Er leßt, sieht, hört, fühlt, denkt und urteilt für sie, und das alles mit der Geschwindigkeit des Hergeneinmaleins und der unsehnbaren Trefflichkeit der letzten geistig-künstlerischen Tagesmode. Die Geisteskultur jener Frauen ist eine Schminke, die ihnen, wie den Adamerinnen der Verfallzeit die Gesichtsschminke, von Sklavenhänden aufgelegt wird. Auch ihre geistige Existenz ist in hohem Maße zu einer parasitären herabgesunken, sie beruht nicht auf eigener Arbeit, sondern auf der Aneignung und dem Genuß fremder Arbeitsleistungen. Für die Hauswirtschaft wie für den inneren Gehalt des Familienlebens verliert so die individuelle Wesenheit der Ehefrau immer mehr an Bedeutung, sie verschwindet vor der triumphierenden, alles ausgleichenden und deckenden einen Eigenschaft: Reichtum. Nicht was sie ist, was sie hat, verleiht der Dame Bedeutung. Die hervorgehobenen Tendenzen wirken in den oberen Klassen in höchstem Maße hezerrütend. Sie vernichten wichtige Momente, welche in der vorkapitalistischen Zeit der monogamen Ehe individuell wie sozial eine gewisse sittliche Weihe geben konnten.

Der auf der Naturalwirtschaft beruhende Haushalt stempelte die Ehe „zu einer vorteilhaften Vereinigung zweier in ihrer Trennung unvollkommenen Wirtschaftskreise“ (Vippert,

* Wir verkennen durchaus nicht, daß es in den herrschenden Klassen eine große Anzahl Frauen gibt, welche sich in arbeits- und schmerzreichem Ringen eine ernste, gründliche Geisteskultur aneignen. Allein sie präsentieren nicht den „normalen“, gesellschaftlich führenden Frauentypus jener Kreise und werden von diesen als „Ausnahmen“ weniger anerkannt und ermutigt als toleriert. Unter dem Druck der Frauenbewegung bahnt sich ein Wandel der Würdigung an. An ihm hat aber vorläufig die Achtung vor dem Rechte des Weibes als Persönlichkeit und der Bedeutung geistiger Arbeit und Kultur sicherlich kaum größeren Anteil, als die Macht der Mode. Man findet, daß der Dokortitel irgend einer Fakultät eine Dame unter Umständen ebenso „hic“ kleiden kann, wie die Frisur à la Cléo de Mérode oder ein Kostüm, das Bandenweide entworfen hat.

„Kulturgeschichte“). Den gesellschaftlichen Produktionsbedingungen entsprechend gliederte er der produktiven Tätigkeitsphäre des Mannes als notwendige Ergänzung und Vervollständigung ein Gebiet produktiver Arbeit für das Weib an. In seiner Vielseitigkeit und Bedeutung schuf er außerdem einen Boden, auf welchem die verschiedensten Talente und Kräfte der Frau sich wirkend ausleben konnten. Der alte Haushalt stellte mithin die Frau dem Manne in der Ehe als Genossin der Arbeit zur Seite und lehrte in ihren Leistungen ihren persönlichen Wert schätzen. So spannen er zahlreiche und feste Fäden persönlicher Beziehungen zwischen den Ehegatten. Wenn die Liebe „in der guten alten Zeit“ auch nicht Voraussetzung der Ehe war, so konnte sie doch in der Folge mit der Ehe kommen und kam oft mit ihr. Indem die kapitalistische Produktion den Haushalt als produktive Bedarfswirtschaft aufhebt, setzt sie Faktoren außer Wirksamkeit, aus denen die Ehe sittliche Kräfte zu saugen vermochte, und deren Spiel ihre natürlich-unsittliche Grundlage verhielt. Nun erst traten daher auch charakteristische Wesenszüge der vaterrechtlichen Monogamie voll in Erscheinung, die wir als unsittlich empfinden: der vermögensrechtliche Zweck und die Herrschaftsstellung des Mannes mit ihrer doppelten sexuellen Moral.

Wir werden später aufzeigen, daß unter dem Hauch der kapitalistischen Produktion und der von ihr getragenen Kultur auch in dieser Beziehung neues Leben emporblüht, wo alles weilt und verdorrt. Aber da seine letzte Wurzel die Arbeit ist, vermag es nicht sich in den oberen Schichten der Gesellschaft zu entfalten, wo dank der Klassenspaltung die Ausbeutung von der Arbeit enthebt. Indem der ausbeutende Besitz hier in logischer Reihenfolge die Frau schließlich auch geistig in eine Drohne verwandelt, vernichtet er die letzte Möglichkeit, die Bourgeoise aus dem Schmutz der Unsittlichkeit emporzuheben, in welchem sie durchschnittlich geschlossen wird und fortvegetiert.

Er läßt damit das Weib der schimpflichsten Niedrigkeit anheimfallen, aus der keine noch so devot geblühten Höflichkeitssphären erretten. Es wird lediglich eine Brutanstalt für legitime Erben, ihm „bleibt nur der Reiz des Geschlechts, und wenn sich die Frau an diesem allein genügt oder genügen muß, ist sie gesunken, denn was sie in ihrer früheren Stellung gehoben hatte, war ihre Arbeit und deren Wert“ (Lippert). Wenn die Ehe — ihre sonstigen Wesenszüge vorausgesetzt — sich in den besitzenden Klassen aus einer Arbeitsgemeinschaft von Mann und Weib zu einer bloßen Genußgemeinschaft umgestaltet, so sinkt die Frau in ihr zur Prostituierten herab, ja vielfach noch unter sie, weil die Bourgeoise sich nur selten auf die milderen Umstände berufen kann, die jene meist für ihr trauriges Handwerk geltend zu machen vermag. Der Trauschein ist dann um nichts besser als der Kontrollschein der Dirne, von der sie sich nur dadurch unterscheidet, wie Engels sagt, daß sie ihren Leib in lebenslängliche Sklaverei statt zur Affordarkeit verkauft.

Des Weibes Schmach wird aber unvermeidlich auch zur Schmach des Mannes. Davon abgesehen, daß in der bürgerlichen Gesellschaft der Mann ebenfalls zur Ware geworden ist, die auf dem Ehemarkt gekauft und verkauft wird, kann er kein Weib prostituieren, ohne sich selbst zu prostituieren. Die Prostitution von Mann und Weib in der Ehe, vom Staat sanktioniert, von der Kirche gesegnet, das ist die letzte Stufe der Entwicklung, welche die vaterrechtliche Monogamie bei den oberen Zehntausend erklimmt. Diesen Gang der Dinge bezwingt keine dogmatische oder ethische Beschränkung, auch keine Schereform, solange die kapitalistische Ordnung besteht und seine Ursachen lebendig erhält. Ihm steuert nur die soziale Revolution, welche Klassengegenstände und Ausbeutung abschafft, und dadurch die Angehörigen der oberen Klassen von parasitären zu schaffenden Gliedern der Gesellschaft erhebt.

Allein während der Umschwung der Zeiten in der Bourgeoise alle persönlichen, menschlichen Beziehungen zwischen den Gatten tötet, beschmutzt und entarten läßt, weil er sie in Sachbeziehungen zwischen zwei Vermögen oder sonstigen Marktwerten verwandelt, wirkt noch ein anderer Prozeß auf die Ehe zurück. Die kapitalistische Gesellschaft löst ihre Aufgabe, den Begriff des bürgerlichen Eigentums herauszuarbeiten, das bürgerliche Eigentum gesetzlich fest zu verankern. Als Trägerin und Hüterin vermögensrechtlicher Interessen wohnt der Ehe für die besitzenden Klassen eine hohe, eine steigende Bedeutung inne. Es wächst daher nicht bloß die Tendenz, die geltende Form der Ehe als sakrosankt und über den geschichtlichen Wandel erhaben zu erklären, sondern auch die andere, den Bestand dieser Form durch äußere Mittel möglichst zu schützen. Diese Tendenzen vor allem haben bei Schaffung des neuen deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs triumphiert. Sie diktierten die Bestimmung, daß das uneheliche Kind mit seinem Vater nicht verwandt sei, eine Bestimmung, welche dem gesunden Menschendurst unfaßbar dünkt, und die nur im Lichte des bürgerlichen Eigentumsbegriffs und des vermögensrechtlichen Charakters der Ehe verständlich wird. Sie schufen die Erschwerung der Ehescheidung, die im schroffsten Gegensatz steht sowohl zu der inneren Zerfurchung der Ehe gerade in den bürgerlichen Kreisen, wie zu dem modernen Sittlichkeitsempfinden. In der Theorie: die höchste Wertung der Form; in der Praxis: die schlimmste Entwertung des Inhaltes, das hat der Zeiteinsturz der Bourgeoise gebracht.

Im Proletariat ist das Resultat der geschichtlichen Entwicklung das umgekehrte: die Entwertung der Form, dafür aber die Vertiefung und Verfüllung des Inhaltes der Ehe. (Schluß folgt.)

Frauenstimmrecht.

II. Die Entwicklung des Frauenstimmrechtes.

B. Großbritannien und Irland. C. Englische Kolonialländer.

Große Fortschritte, wenn auch noch keinen vollen Sieg, hat die Sache des Frauenstimmrechtes in England zu verzeichnen. Freilich besteht das politische Frauenwahlrecht erst zu dem kleinen Parlamentchen der Insel Man, das neben dem weltbeherrschenden Parlament von Westminster für England, Schottland und Irland seine Selbständigkeit bewahrt hat. 1881 erhielten hier die Frauen, die Eigentümer von Grundstücken sind, deren Jahresertrag sich auf mindestens 81 Mk. beläuft, das Stimmrecht für das Unterhaus, und seit dem Jahre 1892 besitzen auf jener Insel die weiblichen Steuerzahler in gleicher Weise das Wahlrecht wie die Männer.

Vor ungefähr 70 Jahren hat sich das englische Parlament mit dem Frauenstimmrecht zum erstenmal befaßt. Eine Frau aus der hohen Aristokratie, Mary Smith von Stanmore, hatte eine Petition für das Frauenwahlrecht eingereicht, die aber erfolglos blieb. Zwei der berühmtesten Politiker Englands im 19. Jahrhundert, Richard Cobden und John Stuart Mill, machten sich zu Wortführern der Bewegung für Erlangung des Frauenstimmrechtes. John Stuart Mill legte im Jahre 1866 dem Parlament eine Petition von 1500 Frauen vor, die das Stimmrecht forderten, und schon im folgenden Jahre konnte er eine Petition mit 12 000 Unterschriften überreichen. Am 20. Mai 1867 beantragte Mill bei Beratung der Wahlrechtsreform, daß das Wort „man“ (Mann) durch „person“ (Person) ersetzt werde, daß die Frauen einschließe. 76 Stimmen (nach anderen Angaben 88 oder 73) wurden für, 196 gegen Mills Amendement abgegeben. Große Minoritäten und auch Majoritäten des Parlaments haben sich seither für das politische Frauenwahlrecht ausgesprochen. Am 3. Februar 1897 hat die Mehrheit des englischen Unterhauses in zweiter Lesung die Einführung des Frauenstimmrechtes beschlossen. Allein die Gegner der Neuerung brachten es mittels allerhand Mandöver zuwege, daß der betreffende Entwurf vor Schluß der Session nicht noch zur dritten Lesung gelangte und damit vom Unterhaus nicht definitiv angenommen werden konnte. Im Jahre 1904 hat sich der gleiche Vorgang wiederholt. Wäre übrigens der Entwurf vom Unterhaus in dritter Lesung definitiv angenommen worden, so würde doch die Bill kaum die Zustimmung des Oberhauses gefunden haben. Kurze Zeit nach dem Erfolg, den das Frauenstimmrecht im Unterhaus 1897 errungen hatte, verhandelte das Oberhaus über einen Antrag des Lord Templeton, der ebenfalls das Frauenwahlrecht forderte. Bezeichnenderweise war der damalige Ministerpräsident Salisbury, der ein Anhänger des Frauenstimmrechtes ist, „verhindert, der Verhandlung beizuwohnen“. An seiner Stelle erklärte der Herzog von Devonshire im Namen der Regierung, daß die zweite Lesung des Antrags Templeton nicht stattfinden könne, weil ein gleichlautender Antrag dem Unterhaus vorgelegen habe und seinerseits noch nicht endgültig erledigt worden sei. Das Oberhaus lehnte denn auch ab, in die zweite Lesung einzutreten. In den letzten Jahrzehnten ist fast keine Session im Parlament verlaufen, ohne daß Petitionen für das Frauenstimmrecht überreicht und Anträge für dasselbe verhandelt wurden. Die Macht der Frauenstimmrechtsbewegung ist so stark, daß sich keine Partei ihr entziehen kann. Sowohl bei den Konservativen wie bei den Liberalen besitzt das Frauenstimmrecht Anhänger und Agitatoren; die junge Arbeiterpartei nimmt sich seiner mit Energie an. Seit 1870 haben die englischen Frauenrechtlerinnen ein eigenes Frauenstimmrechtsblatt (Women's Suffrage Journal). Aber die seitherige Entwicklung des Kampfes um das politische Frauenstimmrecht haben wir erst kürzlich ausführlich berichtet; wir verweisen insbesondere auf die Artikel und Notizen von M. Beer in Nr. 6 und den folgenden Nummern dieses Jahrgangs.

Auf die Dauer wird ein Widerstand gegen die Einführung des politischen Frauenwahlrechtes im Oberhaus wie im Unterhaus nicht aufrecht zu erhalten sein, denn in England breitet sich das Frauenstimmrecht auf dem Gebiet der kommunalen Selbstverwaltung immer mehr aus. In den Versammlungen der Kirchengemeinde haben die steuerzahlenden Frauen Zutritt und Stimme so gut wie die Männer. Aber ihre Wählbarkeit zu den Ämtern der kirchlichen Parochie gibt das Gesetz keine Auskunft. 1799 hatte der Court of King's Bench, ein Appellationsgericht der früheren englischen Justizorganisation, einen Prozeß zu entscheiden, welcher der Frage galt, ob Frauen das Amt eines Rüstlers bekleiden und eine Stimme bei der Wahl eines solchen haben können. Diese Frage wurde bejaht. Allem Anschein nach wird gegenwärtig auch die Frau nicht mehr vom Amte eines Kirchenvorstehers ausgeschlossen, denn die Voraussetzung der Wählbarkeit ist nur eigener Haushalt und Wohnsitz im Kirchspiel. In den weltlichen Kirchspielversammlungen (Vestries), die bis zum Jahre 1894 die untersten Einheiten der örtlichen Verwaltung, insbesondere die Träger der Armenpflege waren, besaßen die Frauen, sofern sie auf Grund eigenen Landbesitzes zu den Armenlasten steuernten, gleich den Männern und den Handelsgesellschaften das Stimmrecht. Ebenso waren sie stimmberechtigt in den „Unions“, zu denen die Kirchspiele im Jahre 1884 behufs Wahl der Vertreter in den Armenräten zusammengefaßt wurden. Hier besaßen die Frauen auch das passive Wahlrecht. 1788 hatte der oben genannte Gerichtshof darüber zu erkennen, ob Frauen als Armenpfleger gewählt werden und an den Wahlen der Armenverwaltung stimmberechtigt teilnehmen könnten. Auch diese Frage entschied

er zugunsten der Frauen. Das Gesetz vom Jahre 1894 erweiterte den Kreis der wahlberechtigten und wählbaren Frauen in den Gemeinderäten, Bezirksräten und ähnlichen Körperschaften.

Zu den ländlichen Gemeinde- und den Bezirksräten sowie den Armenpflugesellschaften sind alle Besitzer und Mieter — die weiblichen inbegriffen — stimmberechtigt, welche in der Gemeinde oder im Bezirk wohnen. Den verheirateten Frauen, auf welche diese Bedingungen zutreffen, steht das Stimmrecht jedoch nur dann zu, wenn sie unabhängig vom Manne eigenen Besitz oder ein selbständiges Einkommen aus einem Geschäft oder einer Stellung haben. Das passive Wahlrecht zu den genannten Körperschaften besitzen alle volljährigen Einwohner ohne Unterschied des Geschlechtes, vorausgesetzt, daß sie seit einem Jahre in der Gemeinde oder dem Bezirk wohnen. Eine Beschränkung des Rechtes der Frauen besteht nur in der einen Beziehung, daß diese nicht Vorsitzende eines Bezirksrats sein können, weil diese Stellung mit dem Amte des Friedensrichters verbunden ist. 1904 saßen in den englischen Armenräten gegen 1000 Frauen. Zu den Schulräten besitzen die Frauen das aktive, seit 1870 auch das passive Wahlrecht unter den gleichen Bedingungen wie die Männer. Wählerinnen sind in der Folge alle steuerpflichtigen Frauen, als Schulräte können gewählt werden alle volljährigen Frauen, welche in der betreffenden Gemeinde wohnen. 1903 hat das reaktionäre englische Schulgesetz den Frauen das passive Wahlrecht zu den Schulverwaltungen der Grafschaft London entzogen. Die Entrüstung darüber ist der Agitation für das politische Frauenwahlrecht förderlich gewesen. Seit 1869 besitzen die unabhängigen und unverheirateten Frauen unter den gleichen Bedingungen wie die Männer, nämlich wenn sie im eigenen Namen ein zur Armensteuer eingeschätztes Haus innehaben, das Stimmrecht zu den Stadträten. Das passive Wahlrecht zu diesen Körperschaften wie zu den Grafschaftsräten ist jedoch dem weiblichen Geschlecht nicht zuerkannt worden. Stimmberechtigt zu den Grafschaftsräten sind dagegen seit 1888 alle weiblichen Besitzer und Mieter (Armensteuerzahler), mit Ausnahme der verheirateten Frauen.

Die Einführung des Frauenstimmrechtes für die Stadträte geschah in formell sehr einfacher Weise, nämlich durch die Bestimmung des Gesetzes vom Jahre 1882 über die revidierte Städteordnung, welche besagt: „Bei allen Bestimmungen dieses Gesetzes, die sich beziehen oder die betreffen das Stimmrecht für die Gemeinden und Körperschaften, haben die Bezeichnungen dieses Gesetzes, soweit sie das männliche Geschlecht betreffen, ebenso Geltung für die Frauen.“ Ein Gesetz von 1894 erweiterte und sicherte die Rechte der verheirateten Frauen in den ländlichen Gemeinde- und Bezirksräten und den Armenpflugesellschaften. Es bestimmte, daß niemand durch Geschlecht und Heirat davon ausgeschlossen sei, Mitglied eines Kirchengemeinderats zu sein, zum Waisenspfleger ernannt zu werden, auf der Wahlliste einer Lokalverwaltung zu stehen oder Wähler für irgend eine lokale Behörde zu sein.

Die städtische Verwaltung Londons ist durch ein Gesetz vom Jahre 1899 neu geregelt worden. Die weltlichen Kirchspiele (Vestries) wurden zu größeren Bezirken zusammengefaßt, deren Kompetenzen beträchtlich erweitert sind. Die Frauen, welche eine eigene Wohnung haben, wie klein diese auch sei, besitzen das aktive Wahlrecht zu diesen Körperschaften. Um ihre Wählbarkeit zu Räten und Ältesten (Aldermen) entbrannte im Unter- und Oberhaus ein heißer Kampf, in dem das Frauenrecht schließlich unterlegen ist.

In Schottland erhielten die Frauen im allgemeinen unter den gleichen Bedingungen wie in England, was die vom Ehemann getrennt lebenden Frauen anbelangt jedoch unter günstigeren Bedingungen als dort, im Jahre 1881 das Wahlrecht zu den Stadträten, im Jahre 1889 zu den Grafschaftsräten. Ihre Gleichberechtigung, die Schulräte betreffend, war ihnen schon 1872 zuerkannt worden. Sie besitzen wie in England Zutritt und Stimme zu den Versammlungen der Kirchengemeinde.

In Irland eignet den Frauen, die selbständige Steuerzahler sind, das aktive Wahlrecht zu den Gemeinderatskörperschaften seit 1887, und seit 1896 auch aktives und passives Wahlrecht in der Armenpflege. Das Gesetz von 1898, das am 15. Januar 1899 in Wirksamkeit trat, hat die lokale Verwaltung Irlands derjenigen Englands in den wesentlichen Zügen angeglichen. Die Frauen besitzen nun auf Grund dieses Gesetzes das aktive Wahlrecht zu den eigentlichen Stadträten, das aktive und passive Wahlrecht zu drei anderen Typen städtischer Verwaltung. Zu den weltlichen Kirchspielräten und den ländlichen Sanitätsdistriktsräten, die mit den „Unions“ der Armenpflugesellschaften übereinstimmen, eignet ihnen das aktive und passive Wahlrecht, zu den Grafschaftsräten sind sie bloß stimmberechtigt, nicht wählbar. Zu bemerken ist, daß es in Irland weder Schulräte noch Kirchengemeinderäte gibt.

Den Bestimmungen der englischen Gesetzgebung, das Frauenwahlrecht betreffend, haftet ein schwerer Mangel an. Die Frauen können nur dann als Wählerinnen in die Wählerlisten eingetragen werden, wenn sie auf ihren Namen, sei es als Eigentum oder in Miete, ein Haus bewohnen, das zu den Armenlasten zugezogen wird. Es ergibt sich daraus die praktische Folge, daß das Frauenstimmrecht zu den Körperschaften der Lokalverwaltung kein allgemeines ist, das auch von der Masse der Proletarierinnen ausgeübt werden kann. Und was die weiblichen Steuerzahler anbetrifft, so beschränkt sich die Stimmberechtigung in zwei wichtigen Körperschaften, den Stadt- und den Grafschaftsräten, auf die unverheirateten und verwitweten Frauen. Bemerkenswert ist, daß das passive Wahlrecht zu den Gemeinde-, Bezirks-, Armen- und Schulräten für weitere Kreise

der Bevölkerung — Frauen wie Männer — gilt, als das aktive Stimmrecht.

Bedeutend weiter als die Gesetzgebung des Mutterlandes geht die vieler englischer Kolonien. In dem britischen Kolonialreich von Nordamerika haben die meisten einzelnen Provinzen das Frauenstimmrecht auf kommunalem Gebiet im allgemeinen unter den gleichen Bedingungen eingeführt wie in England. In Ontario wurden 1884 die Frauen zu allen Gemeindevahlen und Volksabstimmungen in der Gemeinde stimmberechtigt gemacht; sie erhielten auch das Recht, als Schulpfleger gewählt zu werden. Das aktive Stimmrecht zu der Wahl von Schulpflegeren besaßen sie bereits seit 1850. In Neu-Schottland besitzen das Stimmrecht auch die verheirateten Frauen, deren Männer nicht stimmberechtigt sind. In Britisch-Columbia und Manitoba sind die volljährigen verheirateten Frauen wahlberechtigt, im Nordwestgebiet die unverheirateten Frauen und Witwen. Kein Frauenstimmrecht besteht in der Provinz Quebec, in Nord-Braunschweig und auf den Sankt Eduards-Inseln. In den afrikanischen Kolonien Englands ist das Frauenstimmrecht auf kommunalem Gebiet ebenfalls eingeführt worden.

Am weitesten mit der Einführung des Frauenstimmrechtes ist man im australischen Kolonialreich gegangen. In den festländischen Kolonien ist das Stimmrecht in der Gemeinde in der gleichen Weise geregelt, wie im Kirchspiel des Mutterlandes. Unter den nämlichen Bedingungen besitzen in Neu-Seeland die Frauen das Gemeindevahlrecht. Tasmanien stellte 1884 bei den Wahlen in den Landgemeinden die Frauen mit den Männern gleich. Das politische Wahlrecht besitzen die Frauen in Neu-Seeland seit 1893, in Süd-Australien seit 1895, in West-Australien seit 1900, in Neu-Südwales seit 1902, in Tasmanien seit 1903, in Queensland seit 1905. Victoria dürfte bald folgen; bereits achtmal hat das Unterhaus sich für die Einführung des Frauenstimmrechtes erklärt, der Widerstand des Oberhauses machte jedoch sein Votum zunichte. Es fällt schwer zugunsten der Reform in die Waagschale, daß der Bund der Kolonialstaaten 1902 das Frauenstimmrecht zu dem Bundesparlament eingeführt hat. Daß mit der Zuerkennung des Wahlrechtes an die Frauen auch das Recht der Wählbarkeit verbunden sein sollte, wird noch von manchen Seiten bestritten. Jedenfalls sind aber bereits Frauen als Kandidatinnen für das Bundesparlament aufgestellt worden. a. h.

Die Mutterschutzforderungen der deutschen Genossinnen.

Die Mißachtung und Vernichtung des menschlichen Lebens ist eine der hervorstechendsten Charakterzüge des Kapitalismus. Seine Geschichte ist mit dem Blute ungezählter vernichteter Menschenleben geschrieben, die auf dem Altar des Profits geopfert worden sind. Am auffälligsten und brutalsten tritt die kapitalistische Mißachtung des Menschenlebens dort in Erscheinung, wo ihre mörderische Faust mit gegenwärtigem auch künftiges Leben abwürgt. Das geschieht durch die Tat- und Unterlassungssünden, deren sich die kapitalistische Gesellschaft an den Müttern und Kindern der breiten Volksmassen schuldig macht. Der Sozialismus dagegen wird von einer hohen Wertung des menschlichen Lebens getragen. Er will allen gesunde Entwicklungsmöglichkeiten schaffen und die höchste Entfaltung des künftigen Lebens schon in der klugen Rücksichtnahme auf das gegenwärtige vorbereiten und sichern. Er hat daher von je Forderungen zum Schutze und zur Fürsorge für Mutter und Kind auf seine Fahne geschrieben.

Der Sozialismus und die praktische Erfahrung zusammen — die tagtäglich grenzenloses Mutter- und Kinderelend im Proletariat enthüllen — bewirkten, daß die deutschen Genossinnen der Frage des Mutterschaftschutzes seit langem ihre Aufmerksamkeit zugewendet haben. Ihr Organ, die „Gleichheit“, hat bereits in den ersten Jahren ihres Erscheinens nicht bloß im allgemeinen die Notwendigkeit betont, von Staats und Gesellschaft wegen für Schwangere, Wöchnerinnen und Säuglinge zu sorgen, sie hat vielmehr schon damals auf den Weg hingewiesen, der in Deutschland als der praktisch nächstliegende und erfolgversprechendste erscheint, um zum Mutterschaftsschutz zu gelangen: die Ausgestaltung der Krankenkassen und der freien Hilfskassen, die zu jener Zeit noch eine größere Bedeutung hatten als heutzutage.

Die Berichte der Fabrikinspektion über die Durchführung der gesetzlichen Schutzbestimmungen für Wöchnerinnen wie die Agitationsnummern für die Mairforderungen gaben dem Blatte wieder und wieder Gelegenheit, eine Ausdehnung der Schutzfrist, aber auch ausreichende materielle Fürsorge während derselben für die Wöchnerinnen zu fordern. Die mündliche Agitation der Genossinnen hat sich von Anfang an in den gleichen Bahnen bewegt. Besonders im Zusammenhang mit der Forderung wirksamen gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes ließen sie sich angelegen sein, die Erkenntnis von der Notwendigkeit weitgehender sozialer Fürsorge für die Schwangeren, Wöchnerinnen und Säuglinge unter die Massen zu tragen.

Die erste Frauenkonferenz zu Mainz beschäftigte sich denn auch mit der Frage des Wöchnerinnenschutzes. Ihr lag ein Antrag der Genossin Dunder vor auf „Erweiterung

des gesetzlichen Wöchnerinnenschutzes der Arbeiterinnen und Sicherung materieller Unterhaltsmittel während der festgesetzten Schutzzeit durch Reform des Krankenversicherungsgesetzes“. Die Frauenkonferenz beschloß: „Als Mindestmaß an gesetzlichem Schutz für die proletarische Frau als Mutter ist zu fordern: Aufrechterhaltung der bereits gesetzlich festgelegten Schutzzeit für erwerbstätige Schwangere und Wöchnerinnen von 4 Wochen vor bis 6 Wochen nach der Geburt. Beseitigung der Ausnahmebewilligungen zu früherer Wiederaufnahme der Arbeit auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Erhöhung des Krankengeldes auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tageslohns. Obligatorische Ausdehnung der Krankenunterstützung der Wöchnerinnen auf die Frauen der Mitglieder.“ Damit wurden die entsprechenden Forderungen in das Aktionsprogramm der proletarischen Frauenbewegung aufgenommen.

Daß sie der Ergänzung durch kommunale Fürsorgeeinrichtungen bedurften, begründete bald darauf die „Gleichheit“ überzeugend. In Berlin und anderwärts gaben die Kommunalwahlen den Genossinnen Gelegenheit, die entsprechenden Forderungen zu erheben. Sie wurden durch die zweite Frauenkonferenz zu München 1902 dem Aktionsprogramm der Genossinnen einverleibt. Sie formulierte zur Frage die folgenden Forderungen:

„Verbot der Beschäftigung von Frauen 8 Wochen nach der Niederkunft, wenn das Kind lebt, 6 Wochen nach der Niederkunft bei Tot- und Fehlgeburten oder im Falle des Ablebens des Kindes.

Recht der Schwangeren auf kündigungsfreie Einstellung der Arbeit 4 Wochen vor der Niederkunft. Verlängerung der Schutzfrist für Schwangere auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses. Beseitigung der Ausnahmebewilligungen, welche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses die Wiederaufnahme der Arbeit vor Ablauf der festgelegten Schutzfrist gestatten.

Ausgestaltung der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge seitens der Krankenkassen durch: Zubilligung eines Pflegegeldes an Schwangere und Wöchnerinnen für die Dauer der Schutzfrist und in der vollen Höhe des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Obligatorische Ausdehnung der betreffenden Bestimmungen auf die Frauen der Kassenmitglieder. Die Möglichkeit dieser Leistungen ist zu schaffen durch Vereinheitlichung der Krankenversicherung, Zusammenschluß der Kassen zu kapitalkräftigen Verbänden, weitgehendes Selbstverwaltungsrecht der Versicherten und Zuschüsse vom Staat.

Errichtung von Entbindungsanstalten, Schwangeren- und Wöchnerinnenheimen, Beschäftigungsanstalten für stillende Mütter, Organisation der Wöchnerinnenhäuspflege durch die Gemeinde.“

Die proletarische Frauenbewegung hat seither an ihrem Programm des Mutterschaftschutzes festgehalten. Sie hat sich in ihrem Standpunkt nicht durch die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und Reformer beirren lassen, welche nach ausländischem Muster die Gründung von besonderen Mutterschaftskassen befürworten. Viel später als in der proletarischen Frauenbewegung hat man im frauenrechtlerischen Lager begonnen, sich mit dem Problem des Mutterschaftschutzes zu beschäftigen. Der Anstoß dazu wurde sicherlich gegeben: durch die Stellungnahme der Genossinnen; durch die Verhandlungen über die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz; durch die Rolle, welche die „Mütterlichkeit“ in der bürgerlichen Frauenbewegung zu spielen begann; last not least durch das entsprechende Vorgehen der Frauenrechtlerinnen in Italien, Belgien usw. Besonders die Schrift von Dr. Louis Brand, Keiffer und Maingie über die Mutterschaftsversicherung gab der bürgerlichen Frauenrechtleri im Auslande wie auch in Deutschland einen kräftigen Anstoß, der Frage des Mutterschaftschutzes ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zu einem einheitlichen Aktionsprogramm und energischer Inangriffnahme der Arbeiten hat es die deutsche Frauenrechtleri freilich noch nicht gebracht. Einige ihrer Führerinnen wollen besondere Mutterschaftskassen, andere wieder sind wie die Genossinnen für die weitere Ausgestaltung der Krankenkassen zugunsten der Schwangeren und Wöchnerinnen, dritte endlich verlangen außer den letzteren Reformen noch die Errichtung einer besonderen Mutterschaftsversicherung, welche an die Kranken- und Invaliditätsversicherung angegliedert werden und hauptsächlich den Frauen des Klein- und Mittelbürgertums, die bürgerliche Intelligenz inbegriffen, zugute kommen soll. Die Notwendigkeit sozialer Fürsorge für die Mutterschaft auch in diesen Kreisen steht außer Zweifel. Sie findet ihre Berücksichtigung in einer Forderung, welche die Genossinnen zusammen mit den berufensten Vorkämpfern für wirksame Ausgestaltung der Krankenversicherung erheben. Es ist die Forderung auf Ausdehnung der Krankenversicherung auf alle, deren Einkommen unter eine bestimmte Grenze fällt. Zusammen mit der anderen: obligatorische Geltung der Bestimmungen, Schwangere und Wöchnerinnen betreffend, für die Frauen der Versicherten erreicht sie den gewollten Zweck.

Die bevorstehende Frauenkonferenz wird sich mit der Frage des Mutterschaftschutzes beschäftigen. Ihre Aufgabe wird es vor allem sein, die Genossinnen zu regster Betätigung für die Durchführung ihres einschlägigen Aktionsprogramms anzuspornen und ihnen Mittel und Wege für ihre Betätigung zu zeigen.

* Protokoll des Parteitags und der Frauenkonferenz zu Mainz 1900. „Gleichheit“, 1900, Nr. 20.

** „Gleichheit“, 1901, Nr. 2 und Nr. 3: „Notwendige Ergänzung“, Nr. 2: „Fürsorge der Gemeinden für Mütter und Kinder.“

*** Protokoll des Parteitags und der Frauenkonferenz zu München 1902. „Gleichheit“, 1902, Nr. 20.

Die Frau in den Krankenkassen.

Vor Einführung der Zwangsversicherung gab es schon Krankenkassen in Deutschland, in welchen die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes Sitz und Stimme hatten und die Verwaltung führten. Durch die Zwangsversicherung trat ein ganz neues Moment auf. Millionen von Arbeitern wurden gegen ihren Willen einer Krankenkasse zugeführt, murrend ließ man sich die Beiträge allwöchentlich vom Lohne abziehen.

Die Folge war daß man sich anfänglich um die Verwaltung der so verhassten Zwangskasse fast gar nicht kümmerte und sie den Stadtverwaltungen, den Unternehmern und deren Lakaien überließ.

Nach und nach änderte sich das Bild. Dank der Agitation unferer Gewerkschaften, Gewerkschaftskartelle usw. brachten die Mitglieder mit der Zeit ihren Krankenkassen etwas mehr Interesse entgegen und kümmerten sich mehr und mehr um die Statuten der Kasse, der sie ja ihre Beiträge zu zahlen hatten. Sie fanden heraus, daß es ein Fehler war, auf die Ausübung der ihnen im Versicherungsgesetz gewährleisteten Rechte zu verzichten und die Verwaltung der Kasse den Unternehmern zu überlassen. Je mehr die freien Hilfskassen durch die Konkurrenz der Zwangskassen in der Entwicklung aufgehalten oder gar zurückgedrängt wurden, desto mehr beschäftigten sich die Versicherten um die Verwaltung der letzteren. Zuerst die Männer, später auch die Frauen. Wenn man auch den männlichen Mitgliedern nicht nachrühmen kann, daß sie großen Eifer dabei entwickelten, so kann man dies von den weiblichen Kassenmitgliedern leider gar nicht sagen. Und doch sind die Krankenkassen die einzige Körperschaft, in welcher der Frau das aktive und passive Wahlrecht zusteht.

Im Krankenversicherungsgesetz heißt es: „Die Generalversammlung der Krankenkasse besteht nach Bestimmung des Statuts entweder aus sämtlichen Kassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, oder aus Vertretern, welche von den bezeichneten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt werden.“ Hat eine Krankenkasse mehr als 500 Mitglieder, so muß sie die Vertreter wählen lassen, die in geheimer Wahl zu wählen sind.

Boedtle, ein guter Kenner des Krankenversicherungsgesetzes, lobt diese Bestimmungen und erklärt, daß unter „sämtlichen Kassenmitgliedern“, „also ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit und des Geschlechtes“, ein Fortschritt zu erkennen sei. Dem ist auch so. Wenn man bedenkt, daß die deutsche Frau zu keiner öffentlichen Körperschaft das Wahlrecht besitzt und sogar von den Gewerbegerichtswahlen ausgeschlossen ist, nur Steuern zahlen darf und als billige Arbeitskraft dem Unternehmertum zur Verfügung stehen soll, so wird man diesen kleinen Fortschritt zu würdigen wissen.

Auch die Ausländerin darf sich an den Wahlen der Krankenkasse beteiligen, wenn sie nur volljährig, das heißt 21 Jahre alt ist. Die festgesetzte Altersgrenze ist ebenfalls ein Fortschritt. Die Männer müssen bei politischen Wahlen das 25. Lebensjahr erreicht haben, bei Gewerbegerichtswahlen gar 30 Jahre alt sein, wenn sie das Amt eines Richters bekleiden wollen. Das „Schwabenalter“ wäre also da bald erreicht. Das Wahlrecht der Krankenkassen ist also weit demokratischer. Die Reaktionen wollten allerdings das Stimmrecht der Frau nicht haben. Boedtle schreibt hierüber: „Ein Antrag auf Beschränkung des Stimmrechtes der weiblichen Kassenmitglieder fand nicht die Zustimmung der Mehrheit, da es sich hier nicht um öffentliche, sondern um eigene wirtschaftliche Angelegenheiten handle.“ Als ob die Reaktion diese Unterscheidung immer gelten ließe! Trotzdem zum Beispiel in Frankfurt a. M. auch die Arbeiterinnen das Wahlrecht zum Gewerbegericht hatten, hob man bei Schaffung des Gewerbegerichtsgesetzes dieses Recht wieder auf. Die Arbeiterin ist deshalb heute in Deutschland auch in diesem Punkte rechtlos, sie darf sich wohl ausbeuten lassen, darf an Gewerbegericht klagen und verklagt werden, jedoch beileibe nicht die Richter mehr wählen oder selbst Richter sein. Bei Errichtung der Kaufmannsgerichte hat man dem weiblichen Geschlecht ebenfalls sein Recht vorbehalten, obwohl Hunderttausende von Frauen und Mädchen im Handelsgewerbe tätig sind. Bei der Beratung der letzten Novelle zum Krankenversicherungsgesetz versuchte die schlaue Reaktion das Wahlrecht der Frau zu streichen. Man setzte einfach die Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes über das Wahlrecht hinein. Als sich ein kräftiger Widerstand gegen die Verschlechterung geltend machte, hieß es, daß es ein „Mißverständnis“ gewesen sei. Es war gut, daß das „Mißverständnis“ entdeckt und bekämpft wurde, ehe es Gesetzeskraft erlangte.

Da also die Frau nur das Wahlrecht in den Krankenkassen hat, denn auch von den Wahlen zu der Invaliden- und Unfallversicherung ist sie gänzlich ausgeschlossen, so sollte man annehmen, daß von dem Wahlrecht recht lebhaft Gebrauch gemacht wurde. Dies ist leider nicht der Fall. Gering ist das Interesse der männlichen Mitglieder, noch viel geringer das der weiblichen Kassenmitglieder an der Verwaltung der Kasse. Tausende von Krankenkassen gibt es, bei denen die weiblichen Mitglieder, trotzdem sie 25 bis 30 Prozent aller Mitglieder stellen, nicht eine einzige Stimme bei den Wahlen abgeben, auch kein Verlangen zeigen, etwa in die Generalversammlung oder den Kassenvorstand gewählt zu werden.

Eine Umfrage bei 25 Ortskrankenkassen Deutschlands, in welchen die organisierten Arbeiter schon jahrelang tätig sind, hat nachstehendes, außerordentlich unerfreuliches Bild ergeben.

* Vergleiche die „Gleichheit“, 1892, Nr. 7: „Aus Frankreich“, Nr. 13: „§ 137 der Gewerbeordnung und die Unterstützung der Wöchnerinnen“; 1893, Nr. 2: „Schutz der Wöchnerinnen in Frankreich“ usw.

Statistik der letzten Vertreterwahlen.

Name der Kasse	Zahl der Mitglieder	Person weibliche Mitglieder in Prozent	Ab- gegebene Stimmen insges.	Zanon ab- gegebene Stimmen der weiblichen Mitglieder	Beteiligung der Mitgliederzahl	
					männliche Prozent	weibliche Prozent
Leipzig	148 459	30,3	17 528	—	insges.	12,2
Berlin	99 221	36,5	3 549	521	4,8	1,4
München	98 400	31,9	8 107	—	insges.	8,2
Frankfurt a. M.	82 144	23,8	4 934	132	7,7	0,7
Berlin (Kaufl.)	78 793	52,3	1 323	24	0,4	0,006
Wormen	31 598	33,9	4 659	250	21,1	2,3
Charlottenburg	30 782	24,5	507	32	2,3	0,4
Mainz	20 133	32,1	2 453	40	17,0	0,7
Düsseldorf	14 342	16,9	1 891	23	15,7	0,9
Offenbach a. M.	14 000	14,3	1 125	20	9,2	1,0
Karlsruhe	13 648	26,7	1 200	50	11,3	1,4
Wiesbaden	13 391	31,5	1 759	223	16,8	5,2
Darmstadt	12 578	20,1	1 600	60	5,3	2,3
Gera	10 468	25,0	630	—	8,1	—
Breslau	8 800	29,0	224	—	3,9	—
Weißenhof	7 298	39,2	354	4	7,9	0,1
Köln a. Rh.	7 213	44,8	216	7	5,3	0,2
Gießen	6 070	18,9	514	38	8,0	3,3
Hannau	5 823	39,6	126	3	3,5	0,1
Summa	698 156	30,2	51 758	8	8,7	1,2

Die Umfrage ergab, daß manche Kasse keine genauen Zahlen angeben konnte. So zum Beispiel Dresden, welche außerstande war, den Fragebogen zu beantworten. Die Ortskrankenkassen Leipzig und München haben als größte Kassen Deutschlands kein Gewicht darauf gelegt, die Zahl der weiblichen Mitglieder festzustellen, die sich an der Wahl beteiligt hatten. Hauptsächlich geschieht dies das nächste Mal, damit eine einigermaßen brauchbare Statistik erhältlich ist.

Die Statistik ergibt erstens, daß die Zahl der weiblichen Mitglieder zwischen 14 bis 52,3 Prozent bei den befragten Ortskrankenkassen schwankt. Die höchste Zahl weiblicher Mitglieder hat die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin, die niedrigste Offenbach a. M., der Durchschnitt beträgt 30,2 Prozent. Eine verhältnismäßig gute Wahlbeteiligung hatte Mainz, Düsseldorf, Wiesbaden, Karlsruhe, die höchste Wormen mit 21,1 Prozent. Unter 10 Prozent stehen die meisten Kassen, Frankfurt a. M. usw. Die miserabelste Wahlbeteiligung hatte Charlottenburg mit gar nur 2,3 Prozent der Männer. Die weiblichen Mitglieder hatten sehr wenig von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Bei der Ortskrankenkasse mit der höchsten weiblichen Mitgliederzahl, Berliner Allgemeine, war die Beteiligung nur 0,006 Prozent. Allerdings sind ihnen hier die Männer mit einem sehr schlechten Beispiel vorangegangen. Die höchste Wahlbeteiligung der Frauen hatte die Kurstadt Wiesbaden aufzuweisen mit 5,2 Prozent. Industriestädte blieben weit hinter diesem Resultat zurück. Einer Wahlbeteiligung von 8,7 Prozent der männlichen Kassenmitglieder steht eine Beteiligung der Frauen von nur 1,2 Prozent gegenüber!

Das muß anders werden! Wenn auch zugegeben werden muß, daß eine große Zahl weiblicher Mitglieder bei eingetretener Volljährigkeit durch Heirat usw. aus der Versicherungspflicht ausscheidet, so muß doch für stärkere Beteiligung der Frauen an den Wahlen der Krankenkassen Sorge getragen werden. Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung, Schwangerschaftsunterstützung, Gewährung freier Hebammendienste usw., das sind Forderungen, an deren Verwirklichung die weiblichen Mitglieder das höchste Interesse haben.

Die Umfrage hat auch ergeben, daß sehr viele Ortskrankenkassen gar keine weiblichen Generalversammlungsvertreter und Vorstandsmitglieder haben, oder in nur sehr geringer Zahl. Gar keine Vertreterinnen haben Breslau, Köln, Mainz, Gera, Darmstadt usw. Nur sieben Ortskrankenkassen haben Vertreterinnen, Berlin (Kaufl.) 5,9 Prozent, Leipzig 0,3 Prozent, Frankfurt a. M. 4,4 Prozent, München 2,8 Prozent usw. Diese Zahlen müssen die Genossinnen anspornen, dafür zu agitieren, daß die Frauen das ihnen zustehende Recht in umfangreichster Weise ausüben.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Über die erfolgreiche Agitationstour der Genossin Jeeche berichteten wir schon in Nr. 15. Wir tragen heute noch verschiedenes von besonderem Interesse nach. Die Versammlungen, die Genossin Jeeche in Stettin und Nemitz bei Stettin abhielt, brachten dem Stettiner Frauenbildungsverein einen erheblichen Mitgliederzuwachs. In Stettin selbst schlossen sich ihm 24 Genossinnen an. 23 Genossinnen, die sich in der Versammlung zu Nemitz auf die „Gleichheit“ abonniert hatten, erklärten sich in einer Besprechung mit der Unterzeichneten bereit, der Stettiner Organisation beizutreten, die ihnen die „Gleichheit“ für den Vereinsbeitrag liefert. Prädigend verlief die Versammlung in Frauendorf, in welcher Genosse Deling in der Diskussion zugunsten der Frauen sprach. 62 Proletarierinnen meldeten sich zum Abonnement der „Gleichheit“ und wünschten, sich in einem Frauen- und Mädchenbildungsverein für Frauendorf und Umgegend zusammenzuschließen. Die Organisation ist inzwischen gegründet worden und hat, wie der Schwesterverein in Stettin, die „Gleichheit“ obligatorisch

eingeführt. Die gleiche Anzahl Leserinnen wie in Frauendorf fand die „Gleichheit“ in Grabow bei Stettin, wo die Proletarierinnen zumeist als Industriearbeiterinnen tätig und infolgedessen geistig sehr reger sind. Die neugewonnenen Genossinnen beabsichtigen gleichfalls, einen Bildungsverein ins Leben zu rufen, und werden das Nötige dazu veranlassen. In Pommerensdorf erklärte sich ein Genosse bereit, die Leitung der Agitation unter den Frauen so lange zu übernehmen, bis sich eine geeignete Genossin für diesen Posten findet. Unter Hindernissen ging die Versammlung in Falkenberg vor sich. Der Bürgermeister hatte bei der Anmeldung Aufschluß über den Zweck der Versammlung verlangt. Als solcher wurde ihm bezeichnet, daß über den Wert der Bildung gesprochen werden solle. Da dieser Zweck keinen Vorwand zu einem Verbot der Versammlung gab, versuchte die Polizei auf andere Weise, dieselbe unmöglich zu machen. Sie wirkte auf den Saalbesitzer ein, so daß dieser am letzten Tage erklärte, er gebe kein Lokal nicht zur Versammlung her. Das ließen sich die Genossen jedoch nicht bieten. Sie stellten sich zur festgesetzten Stunde ein und verlangten die Öffnung der Versammlungsräume. Als der Wirt dies mit dem Bemerkten ablehnte, er dürfe nicht willfahren, nahmen die Versammelten in den Gasszimmern Platz. Genosse Horn eröffnete die Versammlung und erteilte Genossin Jeeche das Wort. Nach 10 Minuten erschien die Polizei und hörte den Vortrag mit an. Der Wirt forderte nochmals die Versammelten auf, das Lokal zu räumen, und als das nicht geschah, suchte er den anwesenden Beamten zum Einschreiten zu veranlassen. Dieser lehnte jedoch achselzuckend die Auflösung der Versammlung ab. Genossin Jeeche konnte ihr Referat zu Ende halten. Nach ihr ergriff Genosse Horn das Wort, um das Gebahren der Polizei am Orte wie auch anderwärts in schonungsloser Weise zu geißeln. Er forderte die Anwesenden auf, sich nicht als Menschen zweiter Güte behandeln zu lassen, sondern gemeinschaftlich und politisch organisiert für ihre Rechte zu kämpfen. Die Erfolge der Agitation lehren: „Auf guten Boden sät die Saat, uns aber bleibt die läßne Tat.“ Die läßne Tat, uns ganz der gerechten Sache der Arbeit zu widmen und nicht eher zu ruhen, bis unser Ziel erreicht ist: die Befreiung des Proletariats aus leiblicher und geistiger Knechtschaft.

Die Genossinnen Stettins hielten Ende Juli eine gut besuchte öffentliche Versammlung ab, die sich mit dem Kinderschutzesetz, der Frauenkonferenz und dem Parteitag in Mannheim wie dem Parteitag der Sozialdemokraten Pommerens besaß. Genossin Kähler gab ein treffliches Referat zu den drei Punkten. Die Versammlung wählte zur Überwachung der Bestimmungen des Kinderschutzesetzes eine aus neun Frauen bestehende Kommission, der die Genossinnen Höß, Vollerum, Storch, Pieper, Horn, Piepe, Specht, Schauer und Jähne angehören. Das Mandat zur Frauenkonferenz in Mannheim wurde Genossin Kähler übertragen, zum Parteitag dem Delegierten des sozialdemokratischen Wahlvereins. Mit der Vertretung der Genossinnen auf dem Pommerenschen Parteitag betraute die Versammlung Genossin Horn. Genossin Storch beantragte, im Stettiner „Volksboten“ Raum für eine regelmäßige Frauenkorrespondenz zu schaffen, die andere Parteiblätter bereits eingeführt haben. Die Versammelten stimmten dem Antrag zu und beauftragten das Bureau der Versammlung, ihn der Redaktion des „Volksboten“ zu übermitteln. Zum Schlusse ergriff nochmals Genossin Kähler das Wort, um den Erschienenen die Bedeutung des gewerkschaftlichen und politischen Zusammenschlusses zur rechten Erkenntnis zu bringen und sie zu ermahnen, nur der Arbeiterpresse Platz in ihrem Hause zu gewähren.

Die Genossinnen Gera haben in den letzten Jahren eine überaus fruchtbare Arbeit geleistet. Sie haben viele Proletarierinnen dem politischen und gewerkschaftlichen Kampfe zugeführt und ihnen den Versammlungsbefuch zum Bedürfnis gemacht. Zeugnis von der wirksamen Agitation der Genossinnen legte eine öffentliche Frauenversammlung ab, die kürzlich stattfand. Sie nahm Stellung zur Frauenkonferenz und zum Parteitag in Mannheim. Die bisherige Vertrauensperson zwangen Alters- und Gesundheitsrückichten, ihren Posten niederzulegen, da die im Aufstehen begriffene Bewegung immer größere Anforderungen stellt. Genossin Rödel wurde als ihre Nachfolgerin gewählt. Vor den Genossinnen liegt ein riesiges Arbeitsfeld, unzählige ausgebeuteter Proletarierinnen sind noch in unsere Reihen zu bringen. Die politische Rechtslosigkeit des weiblichen Geschlechtes in Gera erschwert den Kampf um dieses Ziel bedeutend. Aber „Können wir auch nicht wählen, so wollen wir doch wählen“. Diesem Wahlanspruch werden die Genossinnen treu bleiben und die Vertrauensperson wie das Agitationskomitee bei ihrer mühevollen Arbeit mit Rat und Tat unterstützen.

Von den Organisationen. Mitte Juli hielten die Genossinnen von Aachen eine Besprechung ab. Nach einer kurzen Klarstellung über Zweck und Nutzen der politischen Organisation der Frauen durch Genossin Escher erklärten sich alle anwesenden Frauen mit der Gründung einer losen Organisation im Anschluß an die sozialdemokratische Partei einverstanden. Die Leitung der Geschäfte übernahm Genossin Stupp, die die Genossinnen als Vertrauensperson wählten. Ihr wurde eine fünfgliedrige Kommission zur Unterstützung bei der Agitationsarbeit an die Seite gestellt. Die proletarische Frauenbewegung hat somit auch in Aachen Fuß gefaßt. Mögen die Genossinnen und Genossen sie durch eifrige Wirksamkeit zur schnellen Entfaltung bringen.

In Gießen wurde Anfang August ein Frauenverein ins Leben gerufen. Seine Gründung erfolgte in einer Frauen-

versammlung, in welcher Genossin Michels-Warburg die Frage erörterte, warum sich die Frauen um Politik bemühen müßten. Die Versammlung schritt sofort zur Wahl eines Vorstandes und setzte den Vereinsbeitrag auf 10 Pf. pro Monat fest. Die neue Organisation, der sofort 24 Genossinnen beitraten, wird allmonatlich eine Versammlung abhalten. Hoffentlich sorgen die Genossinnen dafür, daß sie sich kräftig entwickelt.

Eine Konferenz der sozialdemokratischen Frauen des siebten schleswig-holsteinischen Wahlkreises hat am 5. August im Gewerkschaftshaus zu Kiel stattgefunden. Auf der Tagesordnung stand außer der Erledigung der geschäftlichen Formalitäten und Verschiedenem: Berichterstattung der Delegierten, Agitation und Organisation, Wahl einer Kreisvertrauensperson, Stellungnahme zur Frauenkonferenz und zum Parteitag in Mannheim wie zum Provinzialparteitag. Vertreter waren auf der Konferenz die Orte Gaarden, Neumünster, Roppertahl, Preetz, Wellingdorf, Dietrichsdorf, Ellerbek, Winterbek und Kiel. Genossin Niendorf-Kiel eröffnete als Einberuferin die Konferenz und begrüßte die erschienenen Delegierten und Gäste. Ins Bureau wurden die Genossinnen Niendorf, Büll und Jensen gewählt. Von den Berichten verdienen die aus Gaarden, Kiel und Neumünster Erwähnung, wo die proletarische Frauenbewegung schon Fortschritte gemacht hat. Die „Gleichheit“ zählt in Gaarden 347 Abonnentinnen, in Kiel 800. Durch Zahlung regelmäßiger freiwilliger Beiträge weisen sich 280 Gaardener und 180 Kieler Genossinnen als Sozialdemokratinnen aus. Neumünster besitzt einen Frauenbildungsverein, dem sechs 70 Arbeiterinnen angehören, die für einen Monatsbeitrag von 25 Pf. die „Gleichheit“ erhalten. In den übrigen Orten steht nach den Berichten der Delegierten die proletarische Frauenbewegung noch im Anfang ihrer Entwicklung. Sie gerade dort auch zu fördern, war der Zweck der Konferenz. Als wesentlichste Voraussetzungen zu einer kräftigen Entfaltung der Bewegung im Kreise bezeichnete Genossin Niendorf das Zusammenarbeiten mit den Genossen und die Aufstellung einer Kreisvertrauensperson. Unbedingt erforderlich sei die Einführung einer einheitlichen freien Beitragszahlung. Ein bestimmter Prozentsatz der Beiträge müsse der Zentrale zufließen, damit es den Genossinnen möglich werde, die Kosten der Agitation unter den Proletarierinnen selbst zu bestreiten. Nach eingehender Debatte dieser Anregungen gelangten folgende Anträge zur Annahme: 1. Die Leitung der Frauenbewegung im siebten schleswig-holsteinischen Wahlkreis wird einer Kreisvertrauensperson übertragen. 2. Wenn irgend möglich, ist in jedem Orte eine Vertrauensperson zu wählen. Wo das nicht möglich ist, hat die Kreisvertrauensperson eine solche zu ernennen. 3. Die sozialdemokratischen Frauen des siebten schleswig-holsteinischen Wahlkreises sind verpflichtet, an der allgemeinen Parteiarbeit der Männer, zum Beispiel der Flugblattverbreitung und dergleichen teilzunehmen. — Als Kreisvertrauensperson wurde Genossin Niendorf-Kiel aufgestellt, die auch das Mandat zur Frauenkonferenz in Mannheim erhielt. Die Konferenz stimmte einem Vorschlag der Genossin Jensen zu, beim Mannheimer Parteitag zu beantragen, er möge beschließen, auf die Tagesordnung des nächsten Parteitags die Alkoholfrage zu setzen. Beschlossen wurde noch, den Provinzialparteitag mit zwei Delegierten zu beschicken, die die Genossinnen von Gaarden und Neumünster wählen. Die Delegationskosten werden gemeinschaftlich getragen, den freiwilligen Beiträgen entsprechend; die Diäten sind denen der Genossen gleich. Die freiwilligen Beiträge gelangen zur allgemeinen Einführung. 30 Prozent derselben fließen in die Kasse der Kreisvertrauensperson. Im Frühjahr und Herbst finden alljährlich Versammlungen statt, zu denen auswärtige Referenten zugezogen werden. — Die Vorsitzende legte den Delegierten ans Herz, sich die strikte Durchführung der Konferenzbeschlüsse angelegen sein zu lassen. Sie machte es ihnen zur Pflicht, den gegebenen Anregungen gemäß zu handeln und der Bewegung ihre ganze Kraft zu weihen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Ergebnisse der gewerkschaftlichen Organisationsarbeit im Jahre 1906 publiziert die Generalkommission in Nr. 31 des „Correspondenzblattes“. Was schon zu Anfang dieses Jahres mit großer Genugtuung angekündigt werden konnte, wird durch das nun vorliegende Material bestätigt. Eine noch nie dagewesene Zunahme der Mitglieder in den einzelnen Gewerkschaften ist erfolgt, ebenso eine Steigerung der Einnahmen, und trotz der großen Kämpfe mit dem Unternehmertum sind höhere Rassenbestände zu verzeichnen. Wir wollen heute nur einige der wichtigsten Ziffern mitteilen. Die Mitgliederzahl der Verbände, welche der Generalkommission angeschlossen sind, ist von 1 062 103 im Jahre 1904 auf 1 344 803 im Jahre 1906 gestiegen. Die Zunahme beträgt 282 695 = 27,8 Prozent; im Vorjahr hatte die Zunahme nur 164 410 Mitglieder, das ist 18,5 Prozent betragen. Die angeführten Zahlen geben den Jahresdurchschnitt wieder; ein Vergleich zwischen dem Mitgliederbestand am Schlusse beider Jahre läßt den Fortschritt in 1906 noch heller hervortreten, die Zunahme würde sich danach sogar auf 316 034 Mitglieder beziffern. Verhältnismäßig noch weit größer ist der Zustrom von weiblichen Mitgliedern gewesen. Die 34 Verbände, die weibliche Mitglieder haben, weisen zusammen 74 411 organisierte Arbeiterinnen aus gegen 48 604 im Vorjahr. Die weiblichen Mitglieder haben also um 53,1 Prozent zugenommen. Nicht inbeachtet darf allerdings bei der Würdigung dieses Resultats bleiben, wie auch die Generalkommission hervorhebt, daß seit der letzten Gewerbezahlung vom Jahre 1895 die Zahl

der industriellen Arbeiterinnen sicherlich gewaltig zugenommen hat, so daß das Ergebnis der Organisationsarbeit im Vergleich dazu weniger befriedigend sein dürfte. Dieser Umstand muß die Genossinnen anspornen, in intensiver Weise für die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen tätig zu sein. Immerhin bleibt die gemeldete Zunahme recht erfreulich, sie ist die stärkste an weiblichen Mitgliedern, die bisher je zu verzeichnen war. In der Zunahme der weiblichen Mitglieder steht der Textilarbeiterverband obenan, er mußte 7472 Arbeiterinnen mehr als im Vorjahr, dem folgt der Metallarbeiterverband mit 3758, der Tabakarbeiterverband mit 3661, der Wäsche- arbeiterverband mit 1908 mehr weiblichen Organisierten usw. Wir kommen auf die wichtige Statistik noch ausführlich zurück. Interessant ist ein vergleichender Blick auf die Entwicklung der österreichischen Gewerkschaften, das statistische Material über deren Stand ist ebenfalls in diesen Tagen der Öffentlichkeit übergeben worden. Obgleich die Agitation sehr erschwert ist durch die Vielheit der Nationen und der damit zusammenhängenden Strömungen wie auch durch besonders brutale Maßnahmen der Behörden, hat die österreichische Gewerkschaftsbewegung einen überaus guten Aufschwung genommen. Von den 2226601 in der Industrie beschäftigten Personen waren im letzten Jahre 823099 gewerkschaftlich organisiert. Es wurden 23402 organisierte Arbeiterinnen gezählt. Die Zunahme der männlichen Mitglieder betrug 70,85 Prozent, der weiblichen sogar 117,56 Prozent. Ein überaus begrüßenswertes Ergebnis! Arbeiten in Deutschland wie in Österreich die Unternehmer mit ihren brutalen Aussperrungen, die Behörden mit ihren Drangsalierungen so weiter gegen die Gewerkschaften wie seither, so werden sich die Erfolge der Aufklärungs- und Organisationsarbeit und die Siege der Organisationen im laufenden Jahre denen des Vorjahres würdig an die Seite stellen. Der Anfang ist bereits gemacht — vorwärts!

Im Buchbindergerwerbe ist es doch noch zum Abschluß eines neuen Tarifs und damit zum Ende der Streikbewegung gekommen. Der Ausgang des 18wöchigen schweren Kampfes ist freilich nicht sehr befriedigend. Wohl sind einige kleine Lohnerhöhungen erreicht worden, die in Jahresabständen eintreten sollen, dafür haben aber die Arbeiter die bisher geltende dreijährige Tarifdauer gegen eine fünfjährige tauschen müssen, und der Ablauf des Tarifs wurde in eine Zeit verlegt, die für sie ungünstig ist. Das sind zwei gerade nicht unerhebliche Einbußen.

Die Textilarbeiter sehen mit der alten Energie und Ausdauer ihren Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit fort. Im Braunschweiger Bezirk wurde nach 22wöchigem Streik ein Sieg erfochten. Allorts ist die Situation gewitterschwül. In der Rheingegend, in der Pfalz, in Sachsen, in Mitteldeutschland — überall bestreiken Bewegungen, die vornehmlich auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet sind. Einsichtige Unternehmer sind meist zu Verhandlungen geneigt und bewilligen die geringen Forderungen, andere wieder müssen durch Ausstände zum Nachgeben gezwungen werden. Die Herren Textilbarone gehen wieder einmal mit den „hohen“ Löhnen der Arbeiter freiben, um die proletarische „Begehrlichkeit“ zu demonstrieren. Die „hohen“ Löhne gestatten aber den Textilarbeitern nicht einmal den „Luxus“, Fleisch zu essen. Der Bürgermeister einer kleinen Stadt hat zu diesem Glendkapitel neulich den charakteristischen Ausdruck getan, daß Fleisch für die Textilarbeiter in Anbetracht ihrer leichten Beschäftigung nicht notwendig sei! Unser Dortmunder Parteiorgan, das diesen Ausdruck glossierte, wie er es verdiente, mußte dieses Verbrechen „von Rechts wegen“ mit 30 M. büßen. Somit ist endlich „gerichtsmäßig“ festgestellt: die Textilarbeiter brauchen kein Fleisch. Wer's nicht glaubt, zahlt Strafe.

Der Schirmmachersverband fordert die Gewerkschaftsmitglieder auf, in ihren Versammlungen wie auch privat in ihren Bekanntenkreisen darauf hinzuweisen, daß Frauen, Töchter und Verwandte, die in der Schirmindustrie beschäftigt sind, sich dem Verband anschließen sollen. Wir legen unseren Leserinnen dringend nahe, auch ihrerseits dieser Aufforderung nachzukommen. #

Notizenteil.

Frauenstimmrecht.

Die Einführung des Frauenstimmrechtes in Finnland ist endgültig gesichert. Der russische Zar, der seinem eigenen Volke die primitivsten Freiheiten und Rechte vor- enthält und durch einen Staatsstreich die Anfänge konstitutionellen Lebens in Rußland vernichtet hat, bestätigte die finnische Wahlreform, welche das demokratischste Parlament schafft, das es in Europa gibt. Das Wahlrecht ist zwar an eine persönliche Steuer gebunden, die jedoch kaum in Betracht kommt, da sie pro Jahr nur zwei finnische Mark für Männer und 1 M. (88 Pf.) für Frauen beträgt. Gewählt wird nach einem Proportionalssystem. Die erste Wahl nach dem neuen Gesetz soll im Juli 1907 stattfinden.

Der Kampf um das Frauenwahlrecht in England ist in letzter Zeit in eine neue Phase getreten. Die Huliagen werden gegen die Demonstrationen zugunsten des Frauenwahlrechtes mobil gemacht. In London fielen sie über eine Demonstration her, ebenso in Manchester, wo Genossin Panthurst und Keir Hardie sprechen sollten. Die Demonstration mußte auseinander gehen. Etwa eine Woche später fand dafür in Manchester eine zweite Demonstration unter freiem Himmel statt, an der sich 15000 Personen beteiligten. Obgleich auch diesmal wieder eine Störung versucht wurde, nahm die Demonstration doch einen imposanten

Verlauf und schloß mit einer Protestresolution gegen die Verurteilung der Genossinnen Kenney, Knight und Sparborough. Neben Keir Hardie sprachen bei der Demonstration die Genossinnen, welche die Führung im Kampfe für das Frauenwahlrecht übernommen haben.

Vom Kampfe um das Frauenwahlrecht in Italien. Die „Gleichheit“ hat bereits früher gemeldet, daß in verschiedenen Städten Frauen versucht haben, die Zuerkennung des Wahlrechtes durch ihre Eintragung in die politischen Wählerlisten durchzusetzen. 10 Frauen der Provinz Ancona (Lehrerinnen usw.) hatten unter Berufung auf die vom Gesetz vorgeschriebenen Erfordernisse bei der Provinzialkommission ihre Eintragung in die politischen Wählerlisten beantragt und erhalten. Dagegen wurde von zuständiger Seite Berufung eingelegt. Das Appellationsgericht von Ancona hat nun darüber entschieden und die Eintragung bestätigt. In seiner Begründung des Urteils heißt es, daß die Frage nur vom rein juristischen Standpunkt erwogen und entschieden werden dürfe. Der Artikel 24 der Verfassung spreche von der Gleichheit aller politischen Rechte der „Staatsangehörigen des Königreichs“ (cognicoli) und enthalte kein Wort von der Ausschließung der Frauen. Was aber nicht ausdrücklich gesagt sei, dürfe man nicht in ein Gesetz hineininterpretieren. Alle politischen Grundrechte — persönliche Freiheit, Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht — sind beiden Geschlechtern gemein. Wenn die Verfassung für das politische Wahlrecht eine Ausnahme machen wollte, so müßte dies ausdrücklich gesagt werden, wie dies im Gesetz über das kommunale Wahlrecht geschieht. Gesetze seien in der Weise zu interpretieren, die dem Geist der Zeit am besten entspricht; im Zweifelsfall sei die freisinnigste Interpretation am Platze. Auch sei das Wahlrecht als ein natürliches Recht jedes Menschen anzusehen. — Die gerichtlichen Urteile darüber sind gewiß von agitatorischer Wirkung zugunsten des Frauenstimmrechtes. Allein die Zuerkennung desselben können sie unseres Erachtens nicht sichern. Sie wird in Italien wie anderwärts nur die Frucht eines energisch geführten Kampfes sein.

Dienstbotenfrage.

Die Kinderausbeutung im häuslichen Dienste bildet eine besonders dunkle Seite in der Geschichte des Kindes- und des Dienstbotenlebens. Angesichts der bevorstehenden Verhandlungen der Frauenkonferenz scheint es uns geboten, besonders darauf hinzuweisen. Die einschlägigen Verhältnisse eines Ortes, an die wir dabei anknüpfen, sind in Hunderten anderer Orte gleicherweise zu finden. In Reichenbach i. Vogtl. ziehen es die jungen Mädchen immer mehr vor, sobald sie die Schule verlassen haben, sich von einem Kapitalisten in der Fabrik ausbeuten zu lassen, statt sich unter das Kommando und die Launen einer „Gnädigen“ zu stellen. Dienstmädchen sind seltener und auch teurer — wiewohl der Lohn nicht im Verhältnis zu ihren Leistungen steht —, als den meisten Herrschaften lieb ist. Dieser Stand der Dinge wird zumal von Handwerklern, Lehrern, Beamten, kurz vom Mittelstand sehr unangenehm empfunden. Hier möchte man „handesgemäß“ leben, kann aber oder will nicht viel ausgeben. Da greift man denn nun für die häuslichen Dienste zu den Arbeitskräften, die sich am leichtesten ausbeuten lassen: zu den Kindern. „Kräftiges Schulmädchen für den Nachmittag als Aufwartung gesucht“, diese und ähnliche Inserate findet man häufig in den bürgerlichen Zeitungen.

Untersuchen wir Arbeit und Lohn dieser kindlichen Dienstboten einer genaueren Betrachtung, so stellt sich heraus, daß sie für wahre Bettelpennige so viel leisten müssen wie erwachsene Personen. Sie müssen Wege laufen und oft recht schwere Körbe und Pakete schleppen, sie müssen aufwaschen, Wäsche waschen, Kinder warten, Schuhe wischen, scheuern usw. Ihre Arbeitszeit beträgt recht oft 7 bis 8 Stunden täglich, und das, wohlgeachtet! neben der Schulzeit. Die Kinder müssen womöglich früh zur Stelle sein und mittags zur Verfügung stehen, wenn es gerade etwas zu tun gibt; nach Schluß des Nachmittagsunterrichtes haben sie bis spät in den Abend hinein zu schaukeln. Wie es dann mit den Schularbeiten und der Frische und Sammlung für den Unterricht aussieht, das kann man sich an den Fingern abzählen. Die Ferien bringen dem kindlichen Dienstboten keine Erholung. Während die Kinder der bemittelten Familien sich im Freien tummeln und am Spiele ergötzen, müssen die armen Aufwartemädchen ihre 12 Stunden und mehr noch täglich herunter arbeiten. Meist müssen sie dann von früh 8 Uhr bis abends 8 Uhr ihren Verrichtungen nachgeben; der Schreiberin dieser Zeilen sind aber auch Fälle bekannt, wo die Mädchen erst nach 10 Uhr abends heimkamen oder bei der Herrschaft übernachteten mußten. Das nennt sich dann „goldene Kinderzeit“ und „Ferienzeit“! Ganz besonders werden die Schulmädchen zum Warten der Kinder verwendet. Die Sache wird so hingemalt, als ob das mehr ein Spiel als eine Arbeit sei. Wer aber selbst Kinder erzogen hat, der weiß auch, wie diese „spielende Beschäftigung“ aussieht. Wer zwei oder gar drei kleinere Kinder zu warten und zu beaufsichtigen hat, der hat gerade genug zu tun, er kommt nicht eine Minute zur Ruhe, und seine Beschäftigung ist obendrein recht aufreibend. Der Lohn der Aufwartemädchen geht von 1 M. bis 1,50 M. wöchentlich, dazu kommt noch Vesper- und Abendbrot. Uns ist ein Fall bekannt, in welchem das Mädchen für eine Ferienwoche 1,80 M. Lohn erhielt. Da die Arbeitswoche für die Aufwartung sieben und nicht bloß sechs Tage zählt, so entfiel auf einen Tag noch nicht 20 Pf. Lohn, und das für eine Arbeitszeit von 12 Stunden.

Bedauerlich ist, daß den Eltern der so schamlos ausgebeuteten Kinder meist jedes Verständnis für das Unrecht

abgeht, das diesen geschieht. In der Regel sind es „gut- gesinnte“ Proletarier, deren Geist noch in der bürgerlichen Anschauung befangen ist, die von politischer und gewerkschaftlicher Organisation nichts wissen und in deren Heim keine Arbeiterzeitung kommt. Sie erachten es als das unabänderliche Los der Armen, von zarter Kindheit an den Reichen dienen zu müssen, und als ihre Pflicht, niemals gegen ihre Ausbeutung zu mucken. Sucht man den Leuten klar zu machen, daß Kinder vor allem erzogen und nicht ausgebeutet werden sollen, so antworten sie: „Ja ja, aber wir brauchen die paar Groschen.“

Es muß eine unserer Aufgaben sein, der Ausbeutung der kindlichen Dienstboten dadurch zu steuern, daß wir die Eltern aufklären und ihnen in Gestalt der politischen und gewerkschaftlichen Organisation die Wege zeigen, ihre Lage zu verbessern und dadurch den Ausfall der paar Groschen Kinder- verdienst mehr als wett zu machen. Wir dürfen aber auch nicht einen Augenblick unsere Forderung nach weiterer Ausgestaltung des gesetzlichen Kinderschutzes verstummen lassen. Es ist eine nationale Schmach, daß das bisherige Kinderschutz, das die Arbeiterklasse durch ihren Kampf erreicht hat, nicht auf alle erwerbstätigen Kinder ausgedehnt worden ist, daß es unter anderem auch nicht den Kindern im häuslichen Dienste zugute kommt. Wenn die Gesetzgebenden und herrschenden Gewalten für den Schutz der proletarischen Kinder nur einen Teil des Eisens und der Energie betätigen würden, den sie bei Wahrung der Kapitalisteninteressen bekunden, so könnten wenigstens die schlimmsten Auswüchse der Kinderausbeutung beschnitten werden.

P. Gödriz.

Verchiedenes.

Vom Glend des Textilproletariats in Nordwest- deutschland. Ein Bild des Jammers und der Not entrollt sich vor den Augen dessen, der einen Blick in das Leben der Textilarbeiterschaft im Nordwesten Deutschlands tut. Am unverhülltesten zeigt sich das Glend dort, wo die Arbeiter und Arbeiterinnen in den Jutespinnereien ihre Lebenskraft opfern. Es sind fast ausschließlich Galizier, Kroaten und Böhmen, die in diesen Fabriken beschäftigt werden. Sie haben in den Augen der Unternehmer vor ihren deutschen Brüdern und Schwestern zweierlei voraus: die Willigkeit und die Willigkeit. Durch ihre Unwissenheit und Bedürfnislosigkeit erschweren sie den übrigen Arbeitern den Kampf ums Dasein ungeheuer. Um sie vor jeder Berührung mit den „Herrn“ zu bewahren, zwingen die Unternehmer die Fremden, in den von ihnen erbauten „Arbeiterheimen“ zu wohnen, die in den Gemeinden für sich abgegrenzte Kolonien bilden. Man muß diese Häuser mit ihren engen Wohnungen und schmutzigen Höfen gesehen haben, um sich einen Begriff von den Zuständen machen zu können, unter denen die Ausländer leben müssen. Die Höfe starren vor Schmutz, in jeder Ecke liegen Berge von Unrat, die bei Gelegenheit geradezu Seuchenherde werden können. Reparaturen sind so gut wie unbekannt. Aus den defekten Gassen stürzt das Wasser in Manneshöhe auf den Unrat nieder, fließt in kleinen Rinnen weiter und bildet an tiefen Stellen der Höfe Pfützen. Die Korridore stehen ebenfalls voller Schmutz. In den dunklen, unfreundlichen Wohnungen herrscht eine entsetzliche Luft. Die Fensterscheiben der Räume sind zumeist zerbrochen, schmutzige Lappen dienen als Gardinen. Tür und Fenster nehmen in den kleinen Zimmern je eine Wand für sich in Anspruch. Zwei Bettstellen füllen die beiden übrigen Wände aus, ein Tisch steht in der Mitte; ab und zu vervollständigt eine Kommode das Mobiliar. Kleidungsstücke und Lumpen erheben die Betten. Häufig müssen mehrere erwachsene Männer in einem Bette schlafen und die Frauen mit einem Strohsack vorlieb nehmen, der auf die Steinfliesen der Küche gelegt wird. Die kahlen, dunklen Küchen enthalten nur das allernotwendigste Geschirr, nichts von dem ist vorhanden, was die Küche der großstädtischen Proletarierin so anheimelnd macht. Die jammervolle Entlohnung führt naturgemäß zur Unterernährung. Aus den ausgemergelten, zerfurchten Gesichtern kann man die Entbehrung herauslesen, wenn man die Sprache nicht versteht, in welcher die Leute flagen. Es ist hohe Zeit, daß die Organisation unter den Arbeitern und Arbeiterinnen dieser Gegend Eingang findet, damit der schamlosen Ausbeutung, der sie preisgegeben sind, die Nägel etwas beschnitten werden.

Martha Seebe.

Quittung.

Für den Agitationsfonds der Genossinnen gingen im Monat Juli ein: Altona durch Genossin Baumann 50 M.; Bant durch Genossin Buchardt 10 M.; Berlin, vierter Kreis 37,50 M., zweiter Kreis 26,70 M.; Bremen durch Genossin Bosse 32,50 M.; Krakau b. Magdeburg durch Genossin Scharschuh 10 M.; Crange i. Westfalen durch Genossin Vollrath 7 M.; Dessau durch Genossin Könnede 7,38 M.; Hof i. Bayern durch Genossin Wöckel 12,30 M.; Jena durch Genossin Steffen 15 M.; Minden durch Genossin Dettmer 10 M.; Reichenbach i. V. Überschuh der Christbaumverlosung durch Genossin Gödriz 12,56 M.; Schleswig durch Genossin Wegner 1,20 M.; Schönlanke durch Genossin Lent 4 M.; Waltershausen durch Genossin Bach 15,27 M.; Wandersbeck durch Genossin Rabenstein 14 M.; Birges durch Genossin Baumgärtner 10 M. Summa 255,39 M.

Dankend quittiert:

Ottilie Waader, Berlin S 53, Blücherstr. 49, Hof II. Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands.

Die Wahrheit.

Von Hans Vögtler.

An der Marmorschwelle, die zum Prunksaal führte,
Stand ein Bettelkind und blickte frierend
Nach der nie geschauten Pracht da drinnen.
Und der Abendwind berührte
Seine Locken sanft mit leichtem Ruf.
Tausendfach brach sich der Kerzenschimmer
An den Spiegelwänden des Gemaches.
Auf gesticktem, schwerem Teppich wogte
Lautlos gleitend eine bunte Menge.
Schöne Damen, edle Ritter glänzten
Stolz in Samt und Seide, Gold und Edelsteinen,
Während junge, blondgelockte Bagen
Niederknien Purpurwein kredenzten.
Seltne Perlen schmückten hohe Frauen,
Die auf reich verzierten Stühlen, weichen Polstern,
Kühlung lächelnd, mit galanten Herren
Heiße Worte, kühne Reden tauschten.
Doch das Schmettern herrlicher Fanfaren
Überlante sie gewaltig.
Auf der anderen Seite
Tanzten jugendliche Paare einen Reigen. —
Und das Bettelmädchen blickte voller Sehnsucht
Auf die nie gekannte Pracht da drinnen,
Als sich eine Hand auf ihre Schultern legte.
Und voll Schreck sich wendend sah die Kleine
Eine fremde Frau in schlichtem, schwarzem Kleide.
Diese sprach, indem die ernsten Augen
Auf das Kind sie richtete: „Du armes Wesen,
Sag, was schaust du hier?
Schaust und schautst und achtest nicht der Kälte,
Die dir rauh die nackten Füße schüttelt?“
„Ach, es ist so schön hier“, flüsterte die Kleine,
„Ach, wie glücklich sind doch diese Menschen!“
„Nein, du irrst dich“, sagte mild die Fremde,
Und sie küßte sanft des Kindes Augen.
„Nenne diese Menschen niemals glücklich.
Schau noch einmal hin!
Sieh, dorten untern Teppich
Sitzt der Schmutz und gift'ge Fäulnis.
Schau, aus all dem Samt, der bunten Seide
Trieft der Schweiß von fremder Arbeit.
In den Ketten tragen diese Damen keine Perlen.
Das sind — Tränen, die bei Nacht entströmten.
Siehst du, wie die hohen, glatten Wände
Schöne Diebesblicke widerspiegeln,
Und an all dem Golde Flecken haften
Längst erstarrten Blutes? —
In dem goldenen Becher
Schäumt das Blut der armen Leute.
Schimpf und Schande wohnt in diesem Saale.
Aber hör doch! Wie die Menschen streiten,
Wie berauscht sie sich belügen,
Sich betrügen, kränken und verfluchen,
Während sie mit wildem Hörnerklang
Eine warnungsvolle Stimme tief im Innern
Voller Schrecken zu betäuben suchen.
Und der Lichterglanz — ach, glaube mir, verlischt bald,
Und dann wird es öde, kalt und schaurig werden.“ —
Also sprach die Fremde. Zwischen Furcht und Grauen
Frug das Kind: „Wer bist du, die so redet?“
Und die Fremde sagte scheidend leise:
„Kind, ich bin die Wahrheit!“

Wenn die Äpfel reif sind.

Von Theodor Storm.*

Es war mitten in der Nacht. Hinter den Bänden,
die längs dem Planzenzaun des Gartens standen, kam
eben der Mond herauf und leuchtete durch die Spitzen
der Obstbäume und drüben auf die Hinterwand des
Hauses, bis hinunter auf den schmalen Steinhof, der
durch ein Staket von dem Garten getrennt war; die
weißen Vorhänge hinter dem niedrigen Fensterchen waren
ganz von seinem Licht beschienen. Mitunter war's, als
griff eine kleine Hand hindurch und zöge sie heimlich
auseinander; einmal sogar lehnte die Gestalt eines Mäd-
chens an die Fensterbank. Sie hatte ein weißes Läch-
lein unters Kinn geknotet und hielt eine kleine Damen-
uhr gegen das Mondlicht, auf der sie das Rücken des
Weisers aufmerksam zu betrachten schien. Draußen vom
Kirchturm schlug es eben drei viertel.

Unten zwischen den Büschen des Gartens auf den
Steigen und Rasenplätzen war es dunkel und still; nur
der Marter, der in den Zwetschgen saß, schmagte bei
seiner Mahlzeit und kratzte mit den Klauen in die Baum-
rinde. Blötzlich hob er die Schnauze. Es rutschte etwas
draußen an der Planke; ein dicker Kopf guckte herüber.
Der Marter sprang mit einem Satz zu Boden und ver-

* Unsere Bildungsvereine sollten nicht unterlassen, für ihre
Bibliothekens Storms Werke anzuschaffen. Wessen Beutel nicht
genug gefüllt ist, um sämtliche Werke auf einmal zu kaufen —
und das gilt von der ungeheuren Mehrzahl unserer Leserinnen —
der kann sich Band für Band einzeln erwerben. Er bringt damit
einen Schatz ins Haus, den ihm auch seine heranwachsenden Kinder
besonders danken werden. Theodor Storms sämtliche Werke
sind in Braunschweig bei George Westermann erschienen.

schwand zwischen den Häusern; von drüben aber kletterte
ein untersehter Junge langsam in den Garten hinab.

Dem Zwetschgenbaum gegenüber, unweit der Planke,
stand ein nicht gar hoher Augustapfelbaum; die Äpfel
waren gerade reif, die Zweige brechend voll. Der Junge
mußte ihn schon kennen; denn er grinste und nickte ihm
zu, während er auf den Fußspitzen an allen Seiten um
ihn herumging; dann, nachdem er einige Augenblicke
still gestanden und gelauscht hatte, band er sich einen
großen Sack vom Leibe und fing bedächtig an zu klettern.
Bald knickte es droben zwischen den Zweigen, und die
Äpfel fielen in den Sack, einer um den andern, in kurzen
regelrechten Pausen.

Da zwischendrein geschah es, daß ein Äpfel nebenbei
zur Erde fiel und ein paar Schritte weiter ins Gebüsch
rollte, wo ganz versteckt eine Bank vor einem steinernen
Gartentischchen stand. An diesem Tische aber — und
das hatte der Junge nicht bedacht — saß ein junger
Mann mit aufgestütztem Arm und gänzlich regungslos.
Als der Äpfel seine Füße berührte, sprang er erschrocken
auf; einen Augenblick später trat er vorsichtig auf den
Steig hinaus. Da sah er droben, wohin der Mond
schien, einen Zweig mit roten Äpfeln unmerklich erst
und bald immer heftiger hin und her schaukeln; eine
Hand fuhr in den Mondschein hinauf und verschwand
gleich darauf wieder samt einem Äpfel in den tiefen
Schatten der Blätter.

Der Untenstehende schlich sich leise unter den Baum
und gewahrte nun endlich auch den Jungen wie eine
große schwarze Raupe um den Stamm herumhängen.
Ob er ein Jäger war, ist seines kleinen Schnurrbartes
und seines ausgeschweiften Jagdrocks unerachtet schwer
zu sagen; in diesem Augenblick aber mußte ihn so etwas
wie ein Jagdhorn überkommen; denn atemlos, als habe
er die halbe Nacht hier nur gewartet, um die Jungen
in den Apfelbäumen zu fangen, griff er durch die Zweige
und legte leise, aber fest seine Hand um den Stiefel,
welcher wehrlos an dem Stamme herunterhing. Der
Stiefel zuckte, das Äpfelplücker droben hörte auf; aber
kein Wort wurde gewechselt. Der Junge zog, der Jäger
faßte nach; so ging es eine ganze Weile; endlich legte
der Junge sich aufs Bitten.

„Lieber Herr!“

„Spitzbube!“

„Den ganzen Sommer haben sie über den Zaun geguckt!“

„Wart nur, ich werde dir einen Denzettel machen!“

und dabei griff er in die Höhe und packte den Jungen
in den Hosenspiegel. „Was das für derbes Zeug ist!“
sagte er.

„Manchesteher, lieber Herr.“

Der Jäger zog ein Messer aus der Tasche und suchte
mit der freien Hand die Klinge aufzumachen. Als der
Junge das Einschnappen der Feder hörte, machte er
Anstalten hinabzuklettern. Allein der andere wehrte ihm.
„Bleib nur!“ sagte er, „du hängst mir eben recht!“

Der Junge schien gänzlich wie verlesen. „Herr
Jemine!“ sagte er, „es sind des Meisters seine! —
Haben Sie denn gar kein Stöckchen, lieber Herr? Sie
könnten es mit mir alleine abmachen! Es ist mehr
Pläster dabei; es ist eine Motion; der Meister sagt, es
ist so gut wie Spazierenreiten!“

Allein — der Jäger schnitt. Der Junge, als er das
kalte Messer so dicht an seinem Fleisch heruntergleiten
fühlte, ließ den vollen Sack zur Erde fallen; der andere
aber steckte den ausgeschnittenen Flecken sorgfältig in die
Westentasche. „Nun kannst du allenfalls herunterkommen!“
sagte er.

Er erhielt keine Antwort. Ein Augenblick nach dem
andern verging; aber der Junge kam nicht. Von seiner
Höhe aus hatte er plötzlich, während ihm von unten
her das Leid geschah, im Hause drüben das schmale
Fensterchen sich öffnen sehen. Ein kleiner Fuß streckte
sich heraus — der Junge sah den weißen Strumpf im
Mondschein leuchten — und bald stand ein vollständiges
Mädchen draußen auf dem Steinhof. Ein Weibchen
hielt sie mit der Hand den offenen Fensterflügel; dann
ging sie langsam an das Pförtchen des Staketenzaunes und
lehnte sich mit halbem Leibe in den dunklen Garten hinaus.

Der Junge rentkte sich fast den Hals aus, um das
alles zu betrachten. Dabei schienen ihm allerlei Ge-
danken zu kommen; denn er verzog den Mund bis an
die Ohren und stellte sich breitpurig auf zwei gegen-
überstehende Äste, während er mit der einen Hand das
geschädigte Kleidungsstück zusammenhielt.

„Nun, wird's bald?“ fragte der andere.

„Es wird schon,“ sagte der Junge.

„So komme herunter!“

„Es ist nur,“ erwiderte der Junge und biß in einen
Äpfel, daß der Jäger es unten knirschen hörte, „es ist
nur, daß ich just ein Schuster bin!“

„Was denn, wenn du kein Schuster wärst?“

„Wenn ich ein Schneider wäre, würde ich mir das
Loch von selber flicken.“ Und er fuhr fort, seinen Äpfel
zu verpeisen.

Der junge Mann suchte in seiner Tasche nach kleiner
Münze, aber er fand nur einen harten Doppeltaler.
Schon wollte er die Hand zurückziehen, als er von unten
her ganz deutlich ein Klirren an der Gartentür vernahm.
Auf dem Kirchturm drüben schlug es eben zwölf. —
Er fuhr zusammen. „Dummkopf!“ murmelte er und
schlug sich vor die Stirn. Dann griff er wieder in die
Tasche und sagte sanft: „Du bist wohl armer Leute Kind?“

„Sie wissen schon,“ sagte der Junge, „s wird alles
sauer verdient.“

„So fang und laß dir flicken!“ Damit warf er das
Geldstück zu ihm hinauf. Der Junge griff zu, wandte
es prüfend im Mondschein hin und wieder und schob es
schmunzelnd in die Tasche.

Draußen auf dem langen Steig, an dem der Äpfel-
baum in den Rabatten stand, wurden kleine Schritte
vernehmlich und das Rauschen eines Kleides auf dem
Sande. Der Jäger biß sich in die Lippen; er wollte
den Jungen mit Gewalt herunterreißen; der aber zog
sorgsam die Beine in die Höhe, eins ums andere; es
war vergebene Mühe. „Hörst du nicht?“ sagte er keuchend,
„du kannst nun gehen!“

„Freilich!“ sagte der Junge, „wenn ich den Sack
nur hätte!“

„Den Sack?“

„Er ist mir da vorher hinabgefallen.“

„Was geht das mich an?“

„Nun, lieber Herr, Sie stehen just da unten!“

Der andere bückte sich nach dem Sack, hob ihn ein
Stück vom Boden und ließ ihn wieder fallen.

„Werfen Sie dreist zu!“ sagte der Junge, „ich werde
schon fangen.“

Der Jäger tat einen verzweifelnden Blick in den
Baum hinauf, wo die dunkle, untersehte Gestalt zwischen
den Zweigen stand, sperrbeinig und bewegungslos. Als
aber draußen die kleinen Schritte in kurzen Pausen immer
näher kamen, trat er hastig auf den Steig hinaus.
Ehe er sich's versah, hing ein Mädchen an seinem Halse.
„Heinrich!“

„Um Gottes willen!“ Er hielt ihr den Mund zu
und zeigte in den Baum hinauf. Sie sah ihn mit ver-
dähten Augen an; aber er achtete nicht darauf, sondern
schob sie mit beiden Händen ins Gebüsch.

„Junge, vermaledeiter! — Aber daß du mir nicht
wieder kommst!“ und er erwischte den schweren Sack am
Boden und hob ihn ächzend den Baum hinauf.

„Ja ja,“ sagte der Junge, indem er dem andern
behuftam seine Bürde aus den Händen nahm, „das sind
von den roten, die fallen ins Gewicht!“ Hierauf zog
er ein Endchen Bindfaden aus der Tasche und schnürte
es eine Spanne oberhalb der Äpfel um den Sack, während
er mit den Fingern die Zipfel desselben angezogen hielt;
dann lud er ihn auf seine Schulter, sorgsam und regel-
recht, so daß die Last gleichmäßig auf Brust und Rücken
verteilt wurde. Nachdem dieses Geschäft zu seiner Zu-
friedenheit beendet war, faßte er einen ihm zu Häupten
ragenden Ast und schüttelte ihn mit beiden Fäusten.
„Diebe in den Äpfeln!“ schrie er; und nach allen Seiten
hin prasselten die reifen Früchte durch die Zweige.

Unter ihm rauschte es in den Büschen, eine Mäd-
chenstimme kreischte, die Gartenpforte klirrte, und als
der Junge noch einmal den Hals ausreckte, sah er soeben
das kleine Fenster wieder zuflappen und den weißen
Strumpf darin verschwinden.

Einen Augenblick später saß er rittlings auf der
Gartenplanke und lugte den Weg entlang, wo sein neuer
Bekannter mit langen Beinen in den Mondschein hinaus-
lief. Dabei griff er in die Tasche, befeuerte seine Silber-
münze und lachte so ingrinnig in sich hinein, daß ihm
die Äpfel auf dem Buckel tanzten. Endlich, als schon
die ganze Hausgenossenschaft mit Stöcken und Laternen
im Garten umherrante, ließ er sich lautlos an der
andern Seite hinuntergleiten und schlenderte über den
Weg in den Nachbargarten, allwo er zu Haus war.

Sprüche.

Von Leon Solty.

Sie hat ein Kind und keinen Mann —
Auf, steinig sie! Bald ist's getan.
Er hat zwei Kinder, keine Frau —
Tut nichts ... wer nimmt das so genau!

Früher loberten wir ins Land
Auf Scheiterhaufen — lebendige Kerzen;
Heute werden wir schweigend verbrannt
In frommen und gläubigen Christenherzen.

Du forderst Treue — ohne Liebe?!
Verlange Ehrlichkeit vom Diebe —
Böhl möglichst, daß dir's mal gelingt,
Wenn grade nicht Verlockung zwingt!